

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **24./25. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2007/2008 vom 5. Mai 2008

von 16.15 bis 18.30 und von 20.00 bis 21.50 Uhr

Vorsitz: P. Rütimann (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Beide Sitzungen: N. Gugger (EVP), R. Schürmann (CVP),
D. Schraft (Grüne)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäft
1.*		Protokoll der 20./21. Sitzung des Amtsjahres 2007/2008
2.*	08/010 (DSO)	Betriebsbeitrag von Fr. 80'000.-- für die Jahre 2008-2011 an die Aids- Informationsstelle W'thur
3.*	08/019 (DFI)	Kredit von Fr. 440'000.- für eine neue Umgebungsgestaltung Schloss Wülflingen
4.*	07/030 (DB)	Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion Ch. Kern (SVP) betreffend Strassen-Unterführung (St. Gallerstrasse) beim Bahnhof Grüze
5.*	07/055 (DSS)	Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP) betreffend integrale Probleme in Schulen
6.*	07/054 (DSS)	Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Pilotprojekt betreuter Mittagstisch / Lunch in Oberstufenschulhäusern
7.*	07/025 (DB)	Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend Planungen der Stadt Winterthur gestützt auf die geltenden Gesetze
8.*	07/019 (DB)	Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP) betreffend Revision der Parkplatz- / Abstellplatzverordnung der Stadt Winterthur; Förderung des autoarmen Wohnens in Winterthur
9.*	07/096 (DB)	Begründung der Motion O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL), U. Dolski (CVP), B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) und H. Keller (SVP) betreffend Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour

10. 07/065 (DB) Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend geordneter Verkehr mit zwei Kreiseln oder abzocken mit Radar?
11. 07/112 (DB) Begründung der Motion J. Altwegg (Grüne/AL), J. Würgler (SP), St. Fritschi (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Hollenstein (CVP) und R. Kleiber (EVP) betreffend Bewilligung von Solaranlagen
12. 07/020 (DKD) Beantwortung der Interpellation N. Galladé (SP) betreffend institutionelle und projektbezogene Formen der Partizipation der Quartiere und der Quartierbevölkerung
13. 07/088 (DKD) Beantwortung der Interpellation St. Fritschi (FDP) betreffend Fusion der städtischen Kunstmuseen
14. 06/076 (DKD) Antrag und Bericht zur Motion B. Stettler (SP), M. Stauber (Grüne/AL) und N. Gugger (EVP/EDU/GLP) betreffend Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubes für städtische Mitarbeiter
15. 07/041 (DKD) Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) betreffend Chance für Winterthur: PPP - Kooperation der Stadt mit Privaten
16. 07/109 (DKD) Begründung des Postulats St. Fritschi (FDP), U. Bründler (CVP), Ch. Kern (SVP), A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Gruber (SP), und R. Kleiber (EVP) betreffend Raum für die Sammlung der Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte
17. 07/101 (DTB) Begründung des Postulats A. Ramsauer (Grüne/AL), B. Stettler (SP), M. Zeugin (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend guter Winterthurer Waldboden
18. 07/110 (DTB) Begründung des Postulats W. Schurter (CVP), J. Altwegg (Grüne/AL), St. Fritschi (FDP), R. Kleiber (EVP), S. Stöckli (GLP) und J. Würgler (SP) betreffend Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der Stadtbushaltestellen
19. 07/113 (DTB) Begründung der Motion U. Böni (SP) betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere
20. 08/018 (DTB) Begründung der Motion B. Dubochet (Grüne), R. Wirth (SP), M. Hollenstein (CVP), R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) und M. Stutz (SD) betreffend Potentialabklärung und Nutzung Geothermie

*An dieser Sitzung behandelte Geschäfte

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B05/105 Dzemaili geb. Sabani Malice, geb. 1979 und Ehemann Dzemaili Luan, geb. 1976, mit Kindern Tinka, geb. 2000, Abdurrahim, geb. 2002 und Alketa, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
2. B06/072 Surlic Dalip, geb. 1966 und Ehefrau Surlici geb. Beha Hisnija, geb. 1974, mit Kindern Fidan, geb. 1994, Arbnor, geb. 1997 und Arta, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
3. B06/099 Bajraljiu geb. Sejdiji Sahadete, geb. 1975, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

4. B06/134 Kasami Semsat, geb. 1963, mit Kindern Arzihana, geb. 1988, Muhamedin, geb. 1989, Besim, geb. 1991 und Besmir, geb. 1999, mazedonische Staatsangehörige
5. B06/181 Aiello geb. Iellamo Maria Elisabetta, geb. 1952, italienische Staatsangehörige
6. B07/102 Hasanmetaj Bestar, geb. 1978 und Ehefrau Hasanmetaj geb. Mataj Arta, geb. 1981, mit Kind Neon, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
7. B07/103 Kuljici Batijar, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
8. B07/186 Zordag Bira, geb. 1960 und Ehefrau Zordag geb. Zordag Leyla, geb. 1959, mit Kind Zilan, geb. 1997, türkische Staatsangehörige
9. B07/188 Bayona Hombre Isabel Esperanza, geb. 1942, spanische Staatsangehörige
10. B07/204 Janosevic Dejan, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
11. B07/205 Krstic Sanja, geb. 1964, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
12. B07/206 Sejdiji geb. Beljulovic Safete, geb. 1969, mit Kindern Selinda, geb. 1992, Suada, geb. 1993, Sevime, geb. 1995, Mimoza, geb. 2000 und Fatlind, geb. 2002, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
13. B08/001 Kelvin Eric Roy Adotey, geb. 1969, ghanaischer Staatsangehöriger
14. B08/002 Aliu geb. Salihu Zuhrija, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
15. B08/004 Chierici geb. Attanasio Teresa Lucia Rosaria, geb. 1946, italienische Staatsangehörige
16. B08/005 Citak geb. Eldenk Esra, geb. 1981, türkische Staatsangehörige
17. B08/006 Iseni geb. Sulejmani Trandolina, geb. 1978, mit Kind Erion, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
18. B08/007 Marin geb. Calistri Anna Maria, geb. 1954, italienische Staatsangehörige
19. B08/009 Mekolli Mehmet, geb. 1950 und Ehefrau Mekolli geb. Ramadani Kimet, geb. 1951, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
20. B08/010 Milosavljevic Miroslav, geb. 1955, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
21. B08/012 Paucic Aramis, geb. 1936, kroatischer Staatsangehöriger
22. B08/013 Pezic geb. Djekic Gordana, geb. 1959 und Ehemann Pezic Vinko, geb. 1954, kroatische Staatsangehörige
23. B08/014 Taormina geb. Pölinger Sigrid, geb. 1966, österreichische Staatsangehörige
24. B08/015 Vlieland geb. Weber Maria Anna, geb. 1949, deutsche Staatsangehörige
25. B08/023 Jasiqi Dardan, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
26. B08/024 Kadir Jiya, geb. 1995, irakischer Staatsangehöriger

Ratspräsident P. Rütimann begrüsst zur 24. und 25. Sitzung im Amtsjahr 2007 und 2008.

Mitteilungen

Ratspräsident P. Rütimann: Sara Ciccone vertritt heute Jürg Bachmann im Ratssaal. Sie ist stellvertretende Ratsweibelin des Gemeinderates und arbeitet im Sekretariat des Stadtrates. Sie ist dort für die Einbürgerungen zuständig und schreibt das Protokoll der Bürgerrechtskommission (BüK). Heute ist Sara Ciccone Ansprechpartnerin für die Anliegen der Ratsmitglieder.

Ratspräsident P. Rütimann gratuliert J. Altwegg zum Geburtstag und wünscht ihm Erfolg und einen besonders erfreulichen Abend im Rat. Der Ratspräsident hat in Wikipedia nachgeschaut, wer am 5. Mai ebenfalls Geburtstag hat, konnte aber keine berühmten Personen finden. Es wäre angesagt, dass J. Altwegg als Politiker des 21.sten Jahrhunderts eingetragen wird.

Die Verabschiedungen aus dem Gemeinderat sind neu geregelt worden. Gemeinderat und Stadtrat werden den scheidenden Ratsmitgliedern ein gemeinsames Geschenk überreichen. Dabei kann zwischen zwei Geschenken gewählt werden. Die scheidenden Ratsmitglieder können 5 Jahre lang das Jahrbuch der Stadt Winterthur beziehen oder einen Kunstdruck aus vier verschiedenen Sujets auswählen. Die 4 Sujets stammen von Künstlerinnen und Künstlern der Stadt Winterthur. Darüber hinaus werden die Verdienste der Ratsmitglieder in einer Erinnerungsurkunde festgehalten. Heute sind 4 Ratsmitglieder zu verabschieden.

Ratspräsident P. Rütimann beginnt mit einem politischen Schwergewicht – mit Ursula Martinelli (EVP). Sie ist seit dem 1. August 2000 Mitglied des Gemeinderates und war Mitglied praktisch aller wichtigen Kommissionen: Gestartet ist sie als Mitglied der Bürgerrechtskommission (BüK). Vom 4. September 2000 bis zum 12. Mai 2002 gehörte sie der Kommission an, vom 15. Mai 2002 bis zum 8. September 2002 war sie Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK), vom 9. September 2002 bis zum 22. Mai 2005 war sie Mitglied der Aufsichtskommission (AK) und seit dem 18. Juni 2007 bis zum 17. Mai 2008 ist Ursula Martinelli noch Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK). Darüber hinaus war sie vom April 2006 bis zum Juli 2007 Fraktionspräsidentin der EVP. Ratspräsident P. Rütimann hat sich Gedanken gemacht wie er die Politbiographie von Ursula Martinelli ausmessen soll, das ist ihm nicht gelungen. Es gibt Ratsmitglieder, die von ihrem Beruf her geeignet sind, gewisse Themen zu vertreten. Bei Ursula Martinelli als Krankenschwester war das nicht extrem der Fall. Sie hat sich zu allen wesentlichen Themen im Namen der EVP geäußert. Sie ist im besten Sinne eine Milizparlamentarierin, die keine spezifischen Interessen vertreten hat. Ursula Martinelli hat einen breiten Horizont. Aus diesem Grund hätten sich viele Winterthurerinnen und Winterthurer in ihren Voten wiedergefunden – wenn sie im Rat zugehört hätten. Ratspräsident P. Rütimann bedankt sich bei Ursula Martinelli für ihre Mitarbeit und freut sich ihr die Urkunde übergeben zu dürfen.

Der Rat verabschiedet Ursula Martinelli mit Applaus.

Ursula Martinelli (EVP) bedankt sich für die Überraschung. Den Ratsmitgliedern dankt sie für die Kollegialität und den Stadträtinnen und Stadträten für das unkomplizierte und freundliche Einvernehmen. Den unbürokratischen Umgang hat U. Martinelli sehr geschätzt. Bei allen Verantwortlichen in den Departementen und in der Verwaltung bedankt sich U. Martinelli für die Antworten auf die vielen Fragen, die sie gestellt hat. Sie hat viel gelernt, viele Menschen kennengelernt und viel über die verschiedenen Geschäfte erfahren. Davon wird sie noch lange profitieren können. Der Abschied fällt ihr nicht leicht, trotzdem gibt sie ihr Amt gerne an die jüngeren Parteimitglieder weiter. U. Martinelli wünscht den Ratsmitgliedern weiterhin viel Freude am Politisieren – auch sie wird die Politik nicht ganz aufgeben.

Ratspräsident P. Rütimann verabschiedet M. Schwager (SP). Sie ist seit dem 13. Mai 2003 Mitglied des Gemeinderates und wird am 18. Mai 2008 den Rat verlassen. Vom 25. August 2003 bis zum 13. Mai 2008 war sie Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. Dem Ratspräsidenten ist es leicht gefallen eine Klammer über die Tätigkeiten von M. Schwager zu finden. Wenn der Ratspräsident die von M. Schwager eingereichten Vorstösse betrachtet, fällt auf, dass das Thema von M. Schwager die Integration und die Teilhabe möglichst Aller an der Gesellschaft und am öffentlichen Leben ist. Im Weiteren hat sie sich dafür eingesetzt, dass sich Winterthur zu einer Stadt transformiert mit modernen gesellschaftlichen Strukturen. Wenn Integration eine wichtige politische Aufgabe ist, weil eine Gesellschaft nur dann stark und widerstandsfähig ist, wenn sie nicht ausfranst an ihren Rändern, dann hat M. Schwager einen wichtigen Beitrag geleistet, dass Winterthur eine gesunde und moderne Stadt geworden ist. Ratspräsident P. Rütimann dankt M. Schwager für ihr Engagement, das er auch kämpferisch und nachhaltig erlebt hat. Er übergibt M. Schwager die Urkunde.

Der Rat verabschiedet M. Schwager mit Applaus.

M. Schwager (SP) dankt dem Präsidenten und den Ratsmitgliedern.

Ratspräsident P. Rütimann verabschiedet A. Huber (FDP). Der Ratspräsident hat A. Huber als Jungtalent mit brilliantem Studienabschluss erlebt, der bereits nach kurzer Zeit zum Unternehmensleiter aufgestiegen ist. A. Huber hat sehr viele Begabungen – Politik ist eine davon. Eine Option, die A. Huber wahrgenommen hat. Er hat vor allem in jüngeren Jahren sehr viel für die Partei geleistet. Aber auch im Gemeinderat hat er unkonventionell Leute zusammengeführt – der Ratspräsident denkt an die Jungbürgerfeier. Zudem hat A. Huber jahrelang grosse Opfer auf sich genommen, indem er von Basel nach Winterthur gereist ist, um an den Ratssitzungen teilzunehmen. Das sollte man ihm hoch anrechnen. Der Ehrgeiz, in einem kontrollierbaren Rahmen Verantwortung zu übernehmen, war aber grösser, als die Freude an der Politik. Dafür hat Ratspräsident P. Rütimann grösstes Verständnis. Die Schweiz braucht junge Leute, die vorwärts streben und Verantwortung übernehmen. Der Ratspräsident freut sich, dass A. Huber entscheidende Jahre mit den Gemeinderat geteilt hat. Er ist als Junggeselle in den Rat eingetreten. Heute ist er verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er steht mitten im Leben. Der Ratspräsident freut sich über den steilen Aufstieg von A. Huber und wünscht ihm und seiner Familie viel Erfolg, Glück und Gesundheit und wünscht A. Huber, dass es immer so weiter geht. Der Ratspräsident übergibt A. Huber das Geschenk.

Der Rat verabschiedet A. Huber mit Applaus.

A. Huber (FDP) verabschiedet sich von den Ratsmitgliedern. Er war sechs Jahre Gemeinderat. Es war eine sehr lehrreiche Zeit und er hat viele Bekanntschaften gemacht, die bestimmt weiter andauern werden. Zu Beginn seiner politischen Jahre hat er sich öfters mit Stadtpräsident E. Wohlwend gezanzt. Das hat sich mit der Zeit gegeben. Man wird im Lauf der Jahr – mehr oder weniger – reifer. Die Prioritäten von A. Huber haben sich zudem stark verschoben. Vor 6 Jahren war er noch Doktorand an der ETH, danach hat er bei der Firma Roche in Basel gearbeitet. Seit letztem Herbst ist er in St. Gallen beim grössten Arbeitgeber im Kanton beschäftigt, bei der Firma Schott. Es ist eine Arbeit, die A. Huber sehr stark fordert und in die er sein ganzes Herzblut hinein gibt. Dadurch hat er kaum mehr Zeit sich für die Politik so einzusetzen, dass er dem Wählerauftrag gerecht wird. Dazu kommt, dass er Vater von zwei Kindern ist. Damit sind die Prioritäten anders verteilt als vor 6 Jahren. Für A. Huber stehen jetzt seine Aufgaben als Vater und das Engagement im Beruf an erster Stelle. Deshalb musste er sich schweren Herzens von seinem Amt zu trennen. A. Huber möchte auch einige Worte an die Presse richten. Um ein geeignetes Mass für die Effizienz der Ratsmitglieder zu finden, kann für die Beurteilung die Anwesenheit an den Ratssitzungen nicht das einzige Kriterium sein. Sonst werden vielleicht einige bestraft, die sich in anderen Bereichen des Lebens sehr stark engagieren, die nichts mit Politik zu tun haben. Es gibt sicher andere Möglichkeiten, die zu einem faireren Urteil führen. A. Huber

nimmt diese Beurteilung aber zur Kenntnis. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit.

Ratspräsident P. Rütimann verabschiedet B. Gruber (SP). Er ist seit dem 1. Mai 2004 Mitglied des Gemeinderates und seit dem 10. Mai 2004 Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK). B. Gruber hat folgende Vorstösse eingereicht: Er hat sich für Wohnungen für Studierende in Winterthur eingesetzt, für die Frühförderung von Kindern im Vorschulalter, für die Schulbehördenreorganisation, für das Pilotprojekt Mittagstisch an Oberstufenschulhäusern und für die Einführung von öffentlichen Tagesschulen. Auch Prävention gegen Jugendgewalt war ein Thema und wahrscheinlich mehr Orts- als Themenbezogen war der Vorstoss für den Einbezug der Veltheimer Bevölkerung bei Vergaben aus dem Luciak-Weilenmann-Fonds. Das Leitthema von B. Gruber war die Chancengleichheit in der Bildung. Ausserdem hat er sich für eine Schulorganisation eingesetzt, in der das Lernen im Vordergrund steht. Die Kinder sollen für die Zukunft bereit sein. Der Ratspräsident hat B. Gruber als sehr besonnene und pragmatische Stimme im Schulbereich kennengelernt. Diese Besonnenheit und die einleuchtende Argumentation haben es seinen politischen Gegnern nicht immer leicht gemacht, zu kontern. Ratspräsident P. Rütimann dankt B. Gruber für sein Engagement im Gemeinderat und wünscht ihm für die Zukunft das Allerbeste.

Der Rat verabschiedet B. Gruber mit Applaus.

B. Gruber (SP) hat die 4 Jahre im Gemeinderat sehr genossen. Er hat viele Leute kennengelernt – vor allem in der Verwaltung. Er kann den Mitarbeitenden der Stadt, die eine sehr grosse Leistung erbringen, ein gutes Zeugnis ausstellen. B. Gruber hofft, dass es der Stadt auch in Zukunft gut geht und wünscht dem Stadtrat und allen Kolleginnen und Kollegen eine gute Zeit.

Der Rat verabschiedet B. Gruber mit Applaus.

Ratspräsident P. Rütimann: B. Stettler hat die Interpellation betreffend Volksabstimmung Steuergesetz – Reduktion der Dividendenbesteuerung, Auswirkungen auf Winterthur, Geschäft Nr. 2007/107 zurückgezogen.

Schlussreise nach Hall: Das Programm steht. Am Freitag wird das definitive Reiseprogramm verschickt. Für Fragen stehen Ratspräsident P. Rütimann und R. Bruhin gerne zur Verfügung. Es soll ein Wochenende werden, das die Ratsmitglieder einfach geniessen können.

Heute ist der Anmeldeschluss für die Wahlfeier von W. Langhard. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann sich an H. Keller (SVP) wenden.

Fraktionserklärung

U. Bründler (CVP): Mit grosser Zufriedenheit hat die CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass die Situation auf dem Archareal eine erfreuliche Wende genommen hat. Einem Generalunternehmer ist es gelungen konkrete Pläne für eine gemischte Nutzung zu präsentieren. Im Überbauungsplan ist auch ein Businesshotel vorgesehen. Damit kann das Bettenangebot in Winterthur erweitert und der Geschäfts- und Kongresstourismus verbessert werden. Genau das war auch die Absicht des Parlaments, das im letzten Herbst die Fokus-Vorlage verworfen hat. Neues Leben soll auf dem besten Areal der Stadt entstehen – neues Leben, das für die Standortförderung von grösster Wichtigkeit ist, die Stadt vorwärts bringt und die Dynamik unterstreicht. Dass nur wenige Tage zuvor der Club of Rome zugesagt hat, seine Zelte in Winterthur aufzuschlagen, ist ein wunderbarer Zufall, den die CVP mit grosser Befriedigung zur Kenntnis nimmt. In Winterthur bewegt sich etwas. Jetzt gilt es nur noch einen günstigen Standort für die Zusammenlegung der Stadtverwaltung zu finden, damit das Sparvorhaben umgesetzt werden kann. Wenn sich jetzt die Linke als alleinige Kämpferin bezeichnet, die sich für eine Entwicklung auf dem Archareal eingesetzt hat und

eine bürgerliche Verhinderungspolitik anprangert, muss sich die CVP-Fraktion in aller Form wehren. Auch die CVP hat sich für die Entwicklung des Areals eingesetzt. Die vorgesehene Verwaltungskonzentration auf dem Archareal hat die CVP aber abgelehnt. Diesmal ist nicht ein Parteiflügel verantwortlich sondern ein Zusammenspiel aller, das zu diesem erfreulichen Resultat geführt hat. Die CVP bedankt sich beim Generalunternehmer Halter AG. Die Stadt hat die bestmögliche Lösung gesucht und gefunden. Auch ein Generalunternehmer ist nicht nur daran interessiert ein Gebäude zu bauen und Investoren zu finden. Wir sind ebenfalls daran interessiert gute Lösungen zu finden, Lösungen die für alle erfreulich sind. Das ist gelungen.

D. Hauser (SP): Es freut die SP sehr, wenn sich verschiedene Kreise als Architektinnen und Architekten des Guten sehen. Das braucht es. Das Gute, das in den letzten Jahren entstanden ist, braucht Botschafterinnen und Botschafter nach Aussen. Es braucht die Vertreterinnen und Vertreter, die Winterthur positiv darstellen. Damit entsteht eine Ausstrahlung, die Investorinnen und Investoren aber auch weitere Kreise wie den Club of Rome anziehen. Es braucht die positiven Botschaften mehr als das Herausstreichen der negativen Seiten, die in den letzten Jahren zum Glück in den Hintergrund getreten sind. Insofern ist D. Hauser froh, dass sich auch die CVP als Architektin des Guten sieht, beziehungsweise in Zukunft daran mitarbeiten wird, dass es mit der Stadt vorwärts geht, und dass sie mit der SP auch in Zukunft zusammen arbeiten wird.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Heute können sich alle gemeinsam über die Fortschritte auf dem Archareal freuen. Dazu war aber ein mutiger Entscheid notwendig – das Areal musste bereitgestellt werden. Der gelobte Generalunternehmer hat als beste Lösung Fokus gesehen. Jetzt sieht er eine andere Lösung. Der Stadtrat ist erfreut, dass der Generalunternehmer mitdenkt und immer wieder nach neuen Lösungen sucht. In erster Linie braucht es aber den Mut der Stadt, Grundstücke bereitzustellen. Zudem braucht es möglichst viele Botschafterinnen und Botschafter, die Gutes über Winterthur erzählen und nicht die Stadt schlecht reden. Am Image von Winterthur arbeiten auch die Ratsmitglieder täglich. Daran möchte der Stadtpräsident erinnern. Er bittet die Ratsmitglieder über die Qualitäten von Winterthur zu sprechen – das gilt auch für die Medien.

Persönliche Erklärung

U. Böni (SP): Es war einmal ein Haus, ein schönes Haus und sicher früher auch einmal ein fröhliches Haus. Die letzten Jahre des Hauses waren etwas weniger fröhlich. Einerseits hatte das damit zu tun, dass die Stadt keine Investitionen in den Unterhalt getätigt hat. Andererseits hatten die letzten Bewohnenden des Hauses kaum etwas zu Lachen. Es musste etwas passieren – wurde damals gesagt. Knapp 1 Million hätte die Sanierung gekostet – eine sanftere Instandstellung etwas weniger. Der Abbruch kostet jetzt 150'000 Franken – zusätzlich müssen noch Unterhaltskosten für den geplanten Park eingerechnet werden. Die Vision dahinter ist die scheinbare Lösung eines sozialen Problems und eine Parkerweiterung. Die Stadt Winterthur braucht Wohn- und Lebensraum in einem bezahlbaren Segment für Studenten und für Menschen mit sozialen Problemen. Das Haus hätte eine bessere Perspektive verdient. U. Böni bittet um drei Schweigesekunden.

Dringliche Interpellationen

betreffend Trolleybuslinie über die Breite (GGR-Nr. 2008/035)

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) hat das Schreiben von Stadtrat M. Gfeller betreffend neue Trolleybusse / Abbruch der Oberleitung Linie 4 gelesen. Trotzdem möchte sie die dringliche Interpellation begründen. Sie vertritt auch die Befürworter einer Trolleybuslinie über die Breite. Während den Sportferien im Februar 2008 wurden die Fahrdrähte von der Storchenbrücke bis zur Zürcherstrasse abgehängt – samt Weichen und Signalen beim Lichtsignal Zürcherstrasse – angeblich aufgrund der Bauarbeiten auf der Zürcherstrasse. Erst im März 2008 lief dann das Fahrplanverfahren, in dem die Bevölkerung zu den Fahrplan- und Linienänderungen Stellung nehmen konnte.

Während der Zeit des Bestehens der Fahrdrähte über die Breite sind immer wieder 3-Achs-Trolleys über die Breite gefahren, um beim Bahnhof von der richtigen Seite einfahren zu können ohne die Stromabnehmer umhängen zu müssen, vermutlich handelte es sich um Ersatzkurse. Demnach könnte die Breite auch mit 3-Achs-Trolleys bedient werden. Damit müssten keine Extrafahrzeuge nur für die Linie Breite beschafft werden. Ein 3-Achs-Trolley ist leiser als ein Dieselfahrzeug und erzeugt keine Abgase. Auch ist die Kostendifferenz im Betrieb im Vergleich mit einem 2-Achser unerheblich, denn die Anzahl im Einsatz stehender Chauffeure auf einer Linie ist ein viel gewichtigerer Kostenpunkt. Zudem ist in Stosszeiten der heutige 2-Achser immer wieder zum Bersten voll – zum Beispiel dann, wenn Passagierinnen und Passagiere mit Kinderwagen mitfahren wollen. Auf der neuen Linieführung sollten die Busse tagsüber im 7,5 Minuten-Takt zirkulieren. Mit den Dieselnissen ist das für die Anwohner eine Zumutung, denn die Dieselnisse erzeugen viel Lärm und Abgase, vor allem beim Anfahren und Bremsen. Der öffentliche Verkehr mit Trolleybussen steigert die Wohnqualität in den Quartieren. Die Breite ist ein typisches Wohnquartier. Ohne Lärm und Abgase ist das Busangebot sehr attraktiv. Mit dem heutigen 10-Minuten- beziehungsweise 15-Minuten-Takt am Abend ist nach Aussage der Befürworter die Trolleybuslinie über die Breite genügend bedient.

Mitte März wurde eine Petition überreicht, die wieder eine Trolleybuslinie über die Breite verlangt, daher stellt die CVP folgende Fragen: Für die Befürworter der Trolleybuslinie Breite war das Abhängen der Fahrdrähte die Schaffung einer Tatsache, welche den Abbruch der Trolleybuslinie vorwegnahm, bevor eine Möglichkeit bestand, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Wie steht der Stadtrat zu dieser Aussage? Die Bauarbeiten betreffen nur den Einzugsbereich der Kreuzung beim Gaswerk. Warum wurde die Leitung bis zur Storchenbrücke abgehängt? Hat Stadtbus den Einsatz von 3-Achs-Trolleys über die Breite geprüft? Wie hoch wird der Anstieg der Lärmemissionen und der Abgasbelastung durch die häufigere Vorbeifahrt der Dieselnisse auf der Breitestrasse sein? Der Rohölpreis ist gestiegen, wie hoch ist die Differenz der Energiekosten von elektro- beziehungsweise dieselnetriebenen Fahrzeugen? R. Kleiber bittet die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit 32 Stimmen zu.

Stadtrat M. Gfeller: Das wichtigste im Zusammenhang mit dem Zeitablauf ist die saubere Trennung zwischen dem Fahrplanverfahren und der Diskussion, ob Trolley- oder Dieselnisse eingesetzt werden. Grundsätzlich wird der Entscheid über die Antriebssysteme im operativen Bereich gefällt und bleibt in erster Linie Stadtbus vorbehalten. Dieselnisse werden öfters auf Linien eingesetzt, die mit Fahrleitungen bestückt sind. Der Entscheid, die Linie 4 über die Breite nicht mehr mit Trolleybussen zu befahren, hat mit dem Fahrplanverfahren und damit mit dem zeitlichen Ablauf, den R. Kleiber angesprochen hat, nichts zu tun. Dieser Entscheid hat Stadtbus Ende 2007 im Zusammenhang mit dem Systementscheid gefällt, in enger Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund ZVV. Auf den drei wichtigsten Linien in Winterthur, den Linien 1, 2 und 3 werden weiterhin Trolleybusse eingesetzt.

Die Personenfrequenz auf der Linie 2 ist fast zehn Mal so hoch, wie auf der Linie 4. Der Einsatz von Gelenktrolleybussen lohnt sich deshalb auf diesen Linien. Diesen Entscheid hat der Stadtrat der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) und den Medien kommuniziert. Die 21 mehr oder weniger durchgerosteten Mercedes Trolleybusse sollen rechtzeitig ersetzt werden.

Der Quartierverein hat rechtzeitig mit einem Schreiben reagiert. Das Schreiben hat der Stadtrat am 27. Februar 2008 beantwortet. Diese Antwort wurde den Ratsmitgliedern vorgelegt. Darin wird ein Teil der Fragen von R. Kleiber beantwortet. Die Bevölkerung konnte Stellung nehmen und hat dieses Recht über den Quartierverein wahrgenommen. Über den Quartierverein hat der Stadtrat auch die Fragen beantwortet. Der Stadtrat wird die Petition, die er entgegengenommen hat, ebenfalls beantworten. Der Entscheid des Stadtrates ist Rechtsens. Im Novemberbrief 2006 hat der Stadtrat den Kredit für die Demontage der Leitungen aus dem Budget genommen. Gegenüber der BBK hat Stadtrat M. Gfeller signalisiert, dass zuerst ein Systementscheid gefällt werden muss. Das war im Herbst 2007 der Fall. Erst danach ist der Betrag für die Demontage ins Budget 2008 aufgenommen worden. Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt.

Frage 1 hat Stadtrat M. Gfeller bereits beantwortet. Frage 2: Auf der Unteren Briggerstrasse werden an verschiedenen Stellen Bauarbeiten ausgeführt. Die wichtigste Baustelle betrifft Kanal- und Leitungssanierungen auf der gesamten Unteren Briggerstrasse. Damit sind die Trolleybusleitungen auf der ganzen Länge bis zur Storchenbrücke im Weg. Die Fahrleitungen können zudem nicht einfach an einer Stelle demontiert werden, weil sonst das Gegengewicht für den nächsten Abschnitt fehlt. Die Fahrleitungen aus Kupfer sind sehr schwer. Die einseitige Belastung der Masten muss vermieden werden. Der Abbau bis zur Storchenbrücke hat technische Gründe. Gleichzeitig mit dem Abbau konnte festgestellt werden, dass die Leitungen sanierungsbedürftig waren. Wenn die Breite erneut mit dem Trolleybus befahren werden soll, müssten die Fahrleitungen erneuert werden. Das würde relativ viel Geld kosten. Der ZVV hat im Jahr 2003 und im Jahr 2007 klar deklariert, dass er nicht bereit ist, sich an den Kosten eines elektrischen Betriebs über die Breite zu beteiligen. Stadtrat M. Gfeller hat Verständnis für die Haltung des ZVV. Der ZVV analysiert den Kanton Zürich als gesamtes. Ob eine Trolleybuslinie verlängert wird, hängt stark von der Anzahl der transportierten Personen ab. Es ist nicht sehr Ziel führend für Winterthur eine Sonderlösung für ein Quartier zu verlangen, das nicht sehr dicht besiedelt ist und für dessen Erschliessung bessere Lösungen vorhanden sind. Der Stadtrat hat in dieser Beziehung gegenüber einer professionellen Organisation zu wenige Argumente. In Zukunft ist es durchaus denkbar, dass durch eine Verlängerung bestehender Linien neue Gebiete mit dem Trolleybus erschlossen werden können. Das Projekt Zentrum Rosenberg ist bereits weit vorangeschritten. Der ZVV wird ca. 1 Million investieren. Das zeigt, dass der Trolleybus nicht abgeschrieben wird. Der Trolleybus hat in Quartieren mit hoher Einwohnerdichte Zukunft. In der Breite kann ein gutes Angebot gemacht werden, indem in Zukunft die Untere Vogelsangstrasse mit Bussen befahren wird. Mit fast der gleichen Fahrleistung kann ein 7,5 Minuten-Takt angeboten werden.

Frage 3: Stadtrat M. Gfeller zeigt anhand von Folien die Entwicklung der Rohölpreise. Die Statistik zeigt, dass die Energiekosten für Trolleybusse wesentlich tiefer sind als für Dieselbusse. Die Kapitalkosten für einen Dieselbus mit 2 Achsen sind aber fast um die Hälfte tiefer als für einen Trolleybus. Diese Analyse wurde für den Ersatz der 21 Gelenkbusse erstellt. Der Entscheid für die Dieselbusse auf den Linien 1, 2 und 3 ist relativ knapp ausgefallen. Die Kosten für die Vermeidung von CO² Emissionen fallen ebenfalls ins Gewicht. Es braucht diverse technische Massnahmen. Die Entwicklung im Bereich Hybridantriebe wird in den nächsten Jahren zu Neuerungen führen. In 5 bis 10 Jahren könnten auch Hybridbusse auf der Linie 4 eingesetzt werden. Der Rohölpreis beeinflusst international gesehen auch den Strompreis. Winterthur kann nicht isoliert betrachtet werden. Die Stadt bezieht zwar Strom aus der KVA, diese kann den Strom aber nicht zu beliebig tiefen Preisen abgeben. Das würde beim Preisüberwacher und der Elektrizitätskommission auf Widerstand stossen. Die Kostendifferenz ist deshalb nicht eklatant. Genaue Angaben hat Stadtrat M. Gfeller aber nicht. Dem Bericht des Stadtrates liegen ebenfalls Preisannahmen zu Grunde. Die Untersuchungen wurden in Zusammenarbeit mit Experten durchgeführt. Der Entscheid, die Linie 4 nicht mit Trolleybussen zu befahren, stützt sich auf diesen Bericht. Frage 4, Lärmemissio-

nen: Insgesamt wird Stadtbus nicht mehr Fahrleistungen erbringen und damit auch nicht mehr Lärm erzeugen. Mit dem 7,5 Minuten-Takt wird die Fahrleistung dann erbracht, wenn sie gefragt ist. Mit einem 7,5 Minuten-Takt kann Stadtbus den Kundendienst verbessern. Zudem wird der Bus ab Dezember 2009 über die Untere Vogelsangstrasse fahren. Die Fahrt in die Breite wird damit um ca. 3 Minuten verkürzt. Diese Argumente müssen ebenfalls in die Waagschale geworfen werden. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass ein Elektrobus über die Breite mehr Nachteile als Vorteile bringen würde. Stadtrat M. Gfeller dankt für die Kenntnisnahme der Interpellationsantwort und hofft, dass er Verständnis für den Entscheid, die Linie 4 nicht zu elektrifizieren, wecken konnte.

R. Wirth (SP): Die SP-Fraktion folgt den Ausführungen des Stadtrates. Sie hegt zwar grosse Sympathien für den Trolleybus. Wenn aber eine Elektrifizierung auf der Linie 4 nicht möglich ist, kann die Fraktion das akzeptieren.

Dringliche Interpellation

betreffend Sollbestand der Stadtpolizei Winterthur (GGR-Nr. 2008/036)

Ch. Kern (SVP): Mit der neuen Gesetzgebung haben sich die Aufgaben der Stadtpolizei erweitert. Das Corps ist aber nicht ausgebaut worden. Ausserdem sind weitere Aktionen – Merkur, Euro 08 etc – dazugekommen. All diese Aufgaben muss die Stadtpolizei Winterthur erfüllen. Der Städtevergleich zeigt, dass in der Schweiz – pro Einwohner gerechnet – die Stadtpolizei Winterthur im personellen Bereich am unteren Ende der Skala liegt. Die Stadt Winterthur ist nicht harmloser als andere Städte. Deshalb muss die Stadt personell auf einen Level kommen, der mit anderen Städten vergleichbar ist. Die Einwohnerzahl von Winterthur ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Mit diesem Anstieg ist leider auch der Aufgabenbereich der Stadtpolizei gewachsen. Die SVP wünscht sich aber keinen Polizeistaat. Auch vermehrte Radarkontrollen sind nicht erwünscht. Ch. Kern bittet die Ratsmitglieder, der Dringlichkeit der Interpellation zuzustimmen.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit klarer Mehrheit zu.

Stadtrat M. Künzle: Die Fragen zeigen, dass die polizeiliche Arbeit auf grosses Interesse stösst. Der Stadtrat ist froh, dass er Gelegenheit hat, sich zu diesen wichtigen Fragestellungen zu äussern. Mit der unterschwelligen Unterstellung, es würden fahrlässig gewisse Faktoren ausser Acht gelassen, ist Stadtrat M. Künzle aber nicht einverstanden und wird das richtig stellen. Der Stadtrat will die Ratsmitglieder davon überzeugen, dass Winterthur eine sichere Stadt ist.

Winterthur ist bald eine Stadt mit 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In einem urbanen Zentrum gibt es nicht nur freudige Ereignisse. Mit zunehmender Personenzahl im öffentlichen Raum, hat auch die Polizei mehr Arbeit. Das ist aber nicht nur in Winterthur so. Die Stadtpolizei Winterthur arbeitet eng mit der Kantonspolizei Zürich und mit der Bahnpolizei zusammen. Die Stadtpolizei ist auf städtischem Gebiet also nicht allein. Das Polizeiorrganisationsgesetz regelt die Kompetenzen zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Sicherheit ein wichtiger Standortfaktor ist, der die Entwicklung der Stadt massgeblich beeinflusst. Deshalb ist auch in den Legislatorschwerpunkten 2006 bis 2010 festgehalten, dass Winterthur eine der sichersten Städte bleiben soll. In den Jahren 2003/2004 ist die sogenannte Bieler Studie durchgeführt worden. Die Stadt Biel wollte herausfinden, wie sie im Sicherheitsbereich abschneidet und hat einige Städte in Bezug auf 5 Tatbestände miteinander verglichen. Bei vier Tatbeständen hat Winterthur die niedrigste Kriminalitätsrate aufgewiesen. Beim fünften Tatbestand lag Winterthur mit der zweitniedrigsten Kriminalitätsrate an zweiter Stelle. Die Stadt hat damit in dieser Studie hervorragend abgeschnitten. Gemäss aktueller Studie des Kantons Zürich ist in Winterthur die

Kriminalitätsrate im letzten Jahr um 11,2 % gesunken. In der Stadt Zürich betrug der Rückgang 1,5 % und im Kanton 1,2 %. Einbrüche auf Winterthurer Stadtgebiet sind um 21 % zurückgegangen. Die andere Seite ist, dass die einzelnen Delikte schwerer geworden sind, das heisst die Verletzungen der Opfer sind gravierender. Diese Tendenz ist auch in Winterthur zu verzeichnen. So haben die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben insgesamt um 6,4 % abgenommen, die schweren Delikte haben aber um 25 % zugenommen – es werden also weniger Delikte begangen, dafür aber brutalere. Mit solchen Statistiken lässt sich der Einzelfall nicht verhindern. Jedes Opfer ist eines zuviel. Es ist das Ziel der Stadtpolizei, die Gesamtzahl der Delikte möglichst tief zu halten.

Im Rahmen des Haushaltsanierungsprogramms 07 hat die Stadtpolizei den Auftrag erhalten, den Aufwandüberschuss um 4 bis 6 Millionen zu reduzieren. Das ist nicht zuletzt auch ein Ziel der Bestrebungen der SVP-Fraktion, die sich dafür einsetzt, dass mit den Mitteln sparsam umgegangen wird. Diese Gelegenheit hat der Stadtrat genutzt, um das Corps der Stadtpolizei zu reorganisieren. Es wurde definiert, welche Dienstleistungen mit wie vielen Kräften bewerkstelligt werden sollen. Der Stadtrat hat dabei immer betont, dass die Bestandeszahlen nicht in Stein gemeisselt sind. Mit einer wachsenden Stadt, mit neuen Quartieren, mit neuen Parkanlagen, mit mehr Personen im öffentlichen Raum, mit mehr Verkehrsaufkommen und mit der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen muss der Bestand der Stadtpolizei hinterfragt werden. Die Stadt muss auch auf gesellschaftliche Tendenzen reagieren. Der Stadtrat hat reagiert. Im Jahr 2007 wurde der Jugenddienst von 4 auf 11 Stellen erhöht, weil der Bedarf gestiegen ist und weil die Stadtpolizei immer mehr mit jugendlichen Delinquenten konfrontiert war. Die Stadtpolizei macht sich momentan Gedanken über eine Fachstelle in Bezug auf häusliche Gewalt. Das Gewaltschutzgesetz hat Mehraufgaben gebracht und bindet die Kräfte. Die Quartierpolizei wurde unlängst neu organisiert. Das Konzept ist bereits wieder beinahe überholt. Es gibt Stadtkreise, die massiv gewachsen sind. Der Bestand dieser Abteilung muss ebenfalls überprüft werden. Der Stadtrat überlegt sich wie das Zentrum der Stadt besser bewirtschaftet werden kann, ohne dass die übrigen Kreise vernachlässigt werden. Es besteht die Absicht ein Sicherheitszentrum beim Hauptbahnhof Winterthur zu betreiben in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Bahnpolizei. Das vor dem Hintergrund, dass ein neues Polizeigebäude in der Nähe der Feuerwehr geplant ist. Damit wäre die Stadtpolizei im Zentrum nicht mehr dominant vertreten. Die Bestandeszahlen müssen der Entwicklung der Stadt angepasst werden.

Frage 1 und 2: Der Sollbestand der Stadtpolizei liegt bei 228,74 Stellen – das teilt sich auf in 189,5 Polizeistellen und 39,24 Zivilstellen. Das ist im Rahmen von winpol definiert worden, gestützt auf die damalige Situation in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen, die Grösse der Stadt und die zu erbringenden Dienstleistungen. Mittlerweile ist der Corpsbestand um 7 Stellen erhöht worden. Grundsätzlich ist es richtig, wenn genügend Geld zu Verfügung stehen würde, dann würde auch die Stadtpolizei profitieren. Damit würden aber für alle Verwaltungsanliegen mehr Möglichkeiten bestehen – das zeigt das Beispiel der Stadt Zürich. Im Rahmen des Lastenausgleichs würde der Stadt Winterthur mehr Geld vom Kanton zustehen – für die Dienstleistungen, die Winterthur für den Kanton erbringt. Dieses Manko wird in den Finanzausgleichsdebatten immer wieder vorgebracht. Frage 3: Die Stadtpolizei richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag und nach den gesellschaftspolitischen Veränderungen – das ist Pflicht. Es ist aber ebenfalls eine Aufgabe mit den vorhandenen finanziellen Mitteln hausälterisch umzugehen. Frage 4: Die Bedrohungslage wird laufend analysiert. Die Stadt Zürich kann nicht mit der Stadt Winterthur verglichen werden. Zürich ist nicht einfach viermal grösser als Winterthur. Sie hat auch vielmehr Besucherinnen und Besucher, mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das urbane Zentrum Zürich ist um ein vielfaches dichter und es herrschen auch rauere Sitten. Im öffentlichen Raum halten sich vielmehr Leute auf – auch abends. Aus dem ganzen Kanton kommen die Leute nach Zürich. Es ist ohnehin generell schwierig die polizeilichen Leistungen der Städte zu vergleichen, weil jedes Polizeicorps andere Leistungen zu erbringen hat, zumal mit Winterthur vergleichbare Städte meist Kantonshauptorte sind und deshalb über mehr Finanzen verfügen. Frage 5: Stadtrat M. Künzle verweist erneut auf die Kriminalstatistik, die Winterthur ein gutes Zeugnis ausstellt. Der Sollbestand wird je nach Entwicklung und gesetzlicher Grundlage im Rahmen der jährlichen Planung und Budgetierung überprüft, um die geforderten Leistungen erbringen zu können. In der diesjährigen Planung und Budgetierung ist ein Nachholbedarf in den Bereichen Ge-

waltschutz, Quartierpolizei und polizeiliche Präsenz in der Innenstadt festgestellt worden. Da spielt auch das Projekt Merkur eine Rolle – mit den vorhandenen Ressourcen kann die Stadtpolizei eine solche Aktion nicht allzu lange bestreiten. Die Stadt Winterthur hat ein gut organisiertes Polizeicorps, das zusammen mit anderen Partnern in der Lage ist, das Produkt Sicherheit herzustellen. Die Stadtpolizei geht mit den finanziellen Mitteln haushälterisch um, kommt den gesetzlichen Verpflichtungen nach und nimmt gesellschaftliche Herausforderungen an. Dafür gebührt der Stadtpolizei und allen Beteiligten ein grosser Dank.

M. Ott (SP): Die SP-Fraktion hat die Dringlichkeit der Interpellation unterstützt, weil sie sich auf zwei aktuellen Anlässe bezieht – auf die Euro 08 und das Projekt Merkur. M. Ott hat sich aber über diesen Vorstoss geärgert, weil in der Kommission Soziales und Sicherheit (SSK) insgesamt mehrere Stunden über die beiden Themen – über die Auswirkungen der Euro 08 und des Projekts Merkur auf die Polizei und das Departement Soziales diskutiert worden ist. Verschiedene Stadtratsmitglieder haben über das Sicherheitsdispositiv zur Euro 08 informiert und darüber aufgeklärt, wie diese Aufgabe mit dem bestehenden Personalbestand zu schaffen ist. Wenn man die Fragestellungen liest und die Antworten des Stadtrates gehört hat, wird klar, dass es der SVP um ganz allgemeine Fragen der Sicherheit geht. Es scheint, dass das Instrument der Dringlichen Interpellation missbraucht worden ist. Damit wollte man sich zur besten Sendezeit mit den besten Chancen auf mediale Abdeckung profilieren zu einem Thema, das allen wichtig finden.

Ch. Kern (SVP): Mit der Unterstützung der Interpellation hat sich M. Ott zum Steigbügelhalter der Profilierungssucht der SVP gemacht – dafür dankt Ch. Kern.

Ratspräsident P. Rütimann: Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt.

Traktandenliste: Das Traktandum 19 wird auf Wunsch von U. Böni abgesetzt. Er möchte noch weitere Abklärungen treffen. Es gibt keine Einwendungen zur Traktandenliste, die damit genehmigt ist.

1. Traktandum

Protokolle der 20./21. Sitzung des Amtsjahres 2007/2008

Ratspräsident P. Rütimann: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2008/010: Betriebsbeitrag von Fr. 80'000.-- für die Jahre 2008-2011 an die Aids-Informationsstelle Winterthur

D. Berger (Grüne/AL): Die Aids-Informationsstelle ist 1992 gegründet worden. Es handelt sich um eine private Institution, der Trägerverein besteht aus Einzelpersonen verschiedenen Gemeinden sowie der Stadt Winterthur. Neben den 140 Stellenprozenten wird die Stelle von zwei Projektmitarbeitern mit einem Pensum von je 10 Stunden pro Monat unterstützt. Tätigkeit: Die Aids-Informationsstelle führt Aktionen zur Aufklärung durch. Neben der persönlichen Beratung wird auch fachliche Beratung – zum Beispiel für Lehrpersonen – angeboten. Daneben finden auch Informationsveranstaltungen statt, zum grossen Teil in Schulen. Die Internetseite dient als zentrale Anlaufstelle. Dort wird über Aktionen informiert und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Speziell ist – im Vergleich zu anderen Angeboten – dass die Informationen auch in Fremdsprachen erhältlich sind. Die Stelle versucht alle Be-

völkerungsteile zu erreichen. Die Angebote werden stetig erweitert, nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Nachfragen. In der Sexualpädagogik unterstützt die Stelle die Schulen bei der Aufklärungsarbeit. Weniger in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird die Arbeit im Sexgewerbe und in der homosexuellen Szene. Aber auch dieser Bereich wird abgedeckt. Generell stehen die Jugendlichen im Mittelpunkt.

Situation in der Schweiz: Trotz Aufklärungskampagnen und medizinischen Fortschritten ist Aids noch lange nicht besiegt. Während den 90er Jahren sind die Neuinfektionen kontinuierlich gesunken. Seit 2002 ist eine Trendwende festzustellen. Das zeigt, dass das Thema nicht erledigt ist und noch viel Arbeit notwendig ist. Jetzt wird versucht Aids wieder vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rufen. Ein Mittel ist die umstrittene Plakatkampagne, die aktuell läuft. Das zeigt auf, dass das Thema noch immer aktuell und wie wichtig die Arbeit der Aids-Informationsstelle ist. Das Budget beträgt ca. 300'000 Franken pro Jahr, wovon 90'000 Franken der Kanton beisteuert und 60'000 Franken die Stadt Winterthur. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt ca. 50 %: Früher wurden zwei Drittel der Mittel von Kanton und Stadt beigesteuert und ein Drittel von der Fachstelle. Im Zusammenhang mit der Kürzung musste mehr Eigenkapital generiert werden. Der Stadtrat stellt den Antrag den jährlichen Betriebsbeitrag von 60'000 Franken auf 80'000 Franken zu erhöhen. Im Rahmen von win.03 wurde der Beitrag um 25 % gekürzt. Dadurch musste die Stelle für die Geldbeschaffung und viel Zeit investieren. Die Mitarbeitenden konnten sich deshalb nicht mehr genügend auf die eigentliche Arbeit konzentrieren. Für die weiteren Perspektiven ist das kein idealer Zustand. Die Finanzierung über Fundraising ist unsicher – unter Anderem wurden auch einmalige Beiträge gespendet.

Die Kommission hat den Antrag mit 7 zu 2 Stimmen angenommen. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Antrag ebenfalls zu. Die Aids-Informationsstelle leistet gute Arbeit. Sie soll sich wieder vermehrt auf die Kernaufgaben konzentrieren können und sich nicht so sehr mit der Geldbeschaffung beschäftigen müssen wie das jetzt der Fall ist. Auch die geplante Intensivierung der Sexualpädagogik ist wichtig. Aids darf nicht isoliert betrachtet werden. Das ist immer auch im Rahmen der Aufklärung ein Thema. Die Gegenargumente werden von den Kommissionsmitgliedern vorgestellt, die einen Ablehnungsantrag stellen werden.

U. Dolski (CVP): Die CVP-Fraktion befürwortet die Aufstockung des Betriebsbeitrags für die Aids-Informationsstelle von 60'000 Franken auf 80'000 Franken. Einerseits ist es den Mitarbeitenden der Aids-Informationsstelle in den letzten Jahren gelungen mehr Sponsorengelder für Ihre Projekte einzuholen. Andererseits hat die Stelle schmerzliche Einbussen durch die win.03 Massnahme hinnehmen müssen. Daraus versteht sich, dass die Geldbeschaffung in den letzten Jahren wesentliche personelle und zeitliche Ressourcen verschlungen hat. Die Aids-Informationsstelle ist trotz eingeschränkter Mittel ihrer Kernaufgabe – nämlich der systematischen Information und Prävention mit viel Engagement und Erfolg nachgekommen. Wie die Aids-Informationsstelle darlegt, fehlen Gelder für die laufende Information über die Prävention, die nicht projektbezogen ist. Die Sponsoren hingegen sind eher bereit in spezifische Projekte zu investieren als generell in die Aidsinformation. Die CVP-Fraktion erachtet die Aids-Informationsstelle als eine Institution, dank deren Arbeit ein grosser Teil der Gesellschaft sensibilisiert werden kann. Sie unterstützt deshalb die Erhöhung des Betriebsbeitrags.

A. Meier (FDP): Im Rahmen von win.03 hat der Stadtrat den Sparauftrag für die Aids-Informationsstelle erhalten. Die FDP-Fraktion hat damals diesen Sparauftrag unterstützt. Deshalb gibt es in der Fraktion auch kritische Stimmen, die nicht wollen, dass der Stadtrat win.03 Massnahmen zurücknimmt, weil die finanzielle Situation der Stadt noch immer nicht rosig aussieht. Trotzdem unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates. Mit dieser Erhöhung von 20'000 Franken ist keine Stellenaufstockung geplant. Die zeitintensive Suche nach Geldmitteln soll teilweise wegfallen. Die FDP-Fraktion erwartet von der Aids-Informationsstelle, dass sie sich weiterhin auch selber um die Beschaffung von Geldmitteln kümmert und sich auch Projekte von Dritten finanzieren lässt. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich der Eigenfinanzierungsgrad in den letzten Jahren auf 50 % gesteigert hat. Es ist leider eine Tatsache, dass sich die Zahl der Neuinfektionen auf hohem Niveau bewegen – trotz langjähriger Präventionsarbeit. Es ist deshalb sinnvoll, dass das Schwergewicht der Prävention auf

die Jugendlichen gesetzt wird und dass die Aids-Informationsstelle im Bereich der Sexualpädagogik vermehrt aktiv wird. Allerdings darf die Stelle nicht die Aufgabe der Aufklärung in den Schulen übernehmen. Sie soll die Lehrpersonen unterstützen und mit Informationsmaterial versorgen. Das Projekt, mit dem Jugendliche von der Aids-Informationsstelle geschult werden und anschliessend ihren Kolleginnen und Kollegen ihr Wissen weitergeben, ist sehr sinnvoll.

M. Ott (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt die Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags von 60'000 Franken auf 80'000 Franken an die Aids-Informationsstelle. Die SP würdigt und anerkennt damit auch die Bedeutung und Tätigkeit der Aids-Informationsstelle. Die Arbeit der Informationsstelle ist weiterhin notwendig. Die Zahl der Neuinfektionen steigt. Im Jahr 2002 sind die Zahlen nicht nur angestiegen – sie sind im Verhältnis zum Vorjahr um 25 % angestiegen. Dafür mag es diverse Gründe geben. Ein Grund ist die Tatsache, dass in weiten Teilen der Bevölkerung das Bewusstsein dafür schwindet, dass Aids noch immer unheilbar ist. Deshalb ist die Informations- und Präventionsarbeit der Aids-Informationsstelle extrem wichtig. Die Stelle ist schwergewichtig in Jugendprojekten und an Schulen tätig. Sie ist heute die eigentliche sexualpädagogische Fachstelle der Stadt Winterthur. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 50 %. Mit der Erhöhung des Kredits soll die Stelle die Möglichkeit erhalten, ihre Energien und Ressourcen wieder vermehrt in die eigentliche fachliche Arbeit zu investieren. Sie soll weniger Zeit damit verbringen müssen, dem Geld nachzuzurrennen. M. Ott beantragt der Erhöhung des Betriebsbeitrags zuzustimmen.

W. Badertscher (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Kürzungsantrag. Der jährliche Betriebsbeitrag soll bei 60'000 Franken belassen werden. Die Stelle leistet gute Arbeit – daran besteht kein Zweifel. Aus finanzpolitischer Sicht werden aber win.03 Massnahmen wieder rückgängig gemacht, obwohl die finanzielle Lage der Stadt nicht wesentlich besser ist. In nächster Zeit werden bestimmt neue Sparübungen auf die Ratsmitglieder zukommen, die erneut Kürzungen zur Folge haben werden. Das soll vermieden werden. Die Beschaffung der Finanzen ist eine mühsame Arbeit – das ist unbestritten. Jeder, der in einem Verein tätig ist und Sponsorengelder aufreiben muss, weiss das. Man muss die Leute überzeugen können. Das ist der Aids-Informationsstelle auch recht gut gelungen. Ausserdem ist Aidsprävention grundsätzlich Sache des Bundes und deshalb nicht eine zwingende Aufgabe der Stadt. Im bisherigen Rahmen soll diese Arbeit selbstverständlich weitergeführt werden. Aus diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einen Kürzungsantrag – der Betriebsbeitrag soll bei 60'000 Franken belassen werden.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt der Aids-Informationsstelle für ihre innovative und gute Arbeit, die sie auch mit dem reduzierten Beitrag der Stadt geleistet hat. Die Fraktion unterstützt die Aufstockung um 20'000 Franken. Es ist sehr wichtig in Zukunft potentiell gefährdete Personen und insbesondere Jugendliche auf diese Krankheit hinzuweisen. Prävention kann hier nicht genug gemacht werden. Besonders weil diese Krankheit nicht mehr primär lebensbedrohlich ist, es zu einer Chronifizierung dieser Krankheit gekommen ist und das ganze Ausmass der Krankheit zu wenig ernst genommen wird – was die Zunahme der HIV-Infektionen beweist. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag den Betriebsbeitrag um 20'000 Franken zu erhöhen.

Stadträtin M. Ingold dankt für die sachliche Diskussion und Beurteilung. Mit dieser Fachstelle ist die Aids-Informationsstelle mitten drin in einer gesundheitspolitisch und sozialpolitisch relevanten Thematik und Aufgabe. Es geht um die Jugend und die Jugend ist allen sehr wichtig. Die Fachstelle hat gezeigt, dass sie ihr Angebot ständig entwickelt und optimiert hat. Jetzt ist sie ganz nahe bei den Leuten. Sie hat auch den Nachweis erbracht, dass sie Erfolge erzielen kann. Die Ausstellung haben 110 Schulklassen besucht. Es ist richtig, die Aids-Informationsstelle ist die sexualpädagogische Fachstelle der Stadt geworden. Sie braucht die entsprechenden Mittel für diese Arbeit. Darum legt die Stadträtin den Ratsmitgliedern ans Herz, diesen Beitrag zu sprechen.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über den Kürzungsantrag von 20'000 Franken der SVP-Fraktion abstimmen.

Der Rat lehnt den Kürzungsantrag ab.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über den stadträtlichen Antrag abstimmen den Betriebsbeitrag an die Aids-Informationsstelle jährlich um 20'000 Franken auf 80'000 Franken zu erhöhen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit klarer Mehrheit zu.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2008/019: Kredit von Fr. 440'000.- für eine neue Umgebungsgestaltung Schloss Wülflingen

U. Böni (SP): Mit der Weisung 2008/019 beantragt der Stadtrat einen Kredit von 440'000 Franken zusätzlich zu den bereits gebunden erklärten rund 420'000 Franken für die Erstellung einer neuen Aussenanlage im Schloss Wülflingen. Geschichte des Schossgartens: Die Schlossanlage Wülflingen mit der Scheune und dem Waschhaus ist ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Der Garten des Schlosses besteht seit 1681, mit deutlichen Kennzeichen der Renaissance. U. Böni zeigt anhand von Folien die Situation. Spätere Besitzer des Schlosses gestalteten die Anlage in mehreren Anläufen um, der Garten wandelte sich in einen Barockgarten. Erwähnt werden müssen die Hoflinde, diverse Brunnen und ab 1810 eine vom Schlossportal ausgehende Allee mit je fünf Säulenpappeln, die bis Anfang des 20. Jahrhunderts Bestand hatten. Das Schloss wurde in den Jahren 1860 bis 1870 zu einem Wirtshaus umgewandelt. Der Gartenausschank fand in einer Weinlaube statt. Die Hoffläche wurde mit Parkbäumen bepflanzt, wovon einige Grossgehölze wie Kastanie, Linde, Buche und Schwarzkiefer erhalten sind und aus dieser Zeit stammen. 1906 kam das Schloss erneut zum Verkauf. Die eigens gegründete Genossenschaft Schloss Wülflingen erwarb das Schloss zusammen mit der Gottfried Keller Stiftung. Schloss und Anlage wurden renoviert und es erfolgte eine Neugestaltung des Gartens. Der Alte Garten, wovon mindestens noch das Rundbecken erhalten war, wurde überschüttet und ein Gemüsegarten errichtet. Neu wurde im Schlosshof eine Kinderschaukel aus Holz aufgestellt. Der Architekt Ritmeyer erstellte die neuen Portalsäulen für den Schlosshof, dieser ist als Biergarten im Schatten der Bäume gestaltet. Die Genossenschaft Wülflingen überliess am Neujahrstag 1911 das Anwesen unentgeltlich aber mit Auflagen der Stadt.

Die baulichen Massnahmen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten zu einer kontinuierlichen Zerstörung der Substanz. Ein Parkplatz im Schlosshof hatte wohl den Abbruch der historischen Ausstattungen zur Folge. 1986 erarbeitete der Landschaftsarchitekt Werner Rüeger im Auftrag des Stadtrates eine Studie für den Aussenraum. Die Empfehlungen wurden vom Stadtrat 1989 als zu teuer abgelehnt, stattdessen liess er 1990 einen festen Parkplatz bei der Scheune errichten. Aus heutiger Sicht kann folgende Schlussfolgerung gezogen werden: Die bestehenden Aussenanlagen entsprechen gesamthaft keiner angemessenen Umgebung für das Schloss. Die Schutzanforderungen der Denkmalpflege werden nicht mehr erfüllt. Im Zusammenhang mit der Gesamtanierung des Gebäudes sollen deshalb Schloss und Aussenanlagen zu einem Ensemble zusammengeführt werden. Das neue Gartenprojekt: Als Ausgangslage für die Neugestaltung der Gartenanlage wurde eine historische Analyse veranlasst – Positives und Negatives der Gartenanlage wurden bewertet. Positiv sind die freie Lage des Ensembles mit der Zufahrt über den Obstgarten, die Umfassungsmauern, das Portal, der Hofbrunnen und die zahlreichen Bäume. Negativ ist die etwas unklare Zugangssituation, der repräsentative Haupteingang zum Gebäude ist wegen der schlechten Hofgestaltung kaum auffindbar. Der Wildwuchs verunmöglicht einen klaren Sichtbezug zur Anlage, grossflächige Asphaltbeläge und weitere bauliche Details stören den Gesamteindruck erheblich.

Der vorliegende Gestaltungsvorschlag, erarbeitet von einem renommierten Landschaftsarchitekturbüro aus Winterthur, geht auf die Erkenntnisse aus der historischen Analyse zurück und definiert den Schlossgarten neu. Positive Punkte werden hervorgehoben, zum Beispiel die Freistellung des Schlosses, das heisst einiges an Grünpflanzen wird gerodet. Der starke Bewuchs und die unklare Grenzsituation zwischen Aussenmauer und Waschhaus werden bereinigt. Einzelne Bäume werden belassen und viele Wildlinge gerodet, die Kiesfläche wird erweitert und die Grenzziehung mittels einer Hecke deutlich gemacht. Der ursprüngliche Ziergarten wird auf den Grundlagen historischer Dokumente wieder hergestellt. Dieser Teil des Gartens dient als Gemüse-, Blumen- und Kräutergarten. Das Gartenrestaurant wird in diesen Ziergarten auf zwei Ebenen eingebettet. Asphaltbeläge werden ersetzt durch sicherfähige Kiesbeläge, im stark befahrenen Bereich in Form eines zementgebundenen Kiesbelages. Der Schlosshof wird autofrei sein. Bestehende Brunnen werden Instand gesetzt, die Gartenanlage wird minimal ausgeleuchtet. Die Platzentwässerung wird angepasst und verbessert, die historische Mauer und das Portal bleiben erhalten und werden ebenfalls Instand gesetzt.

Kosten: Die Gesamtkosten für die Umgebung belaufen sich auf 830'000 Franken. Im Umbauprojekt sind bereits 422'000 Franken als gebunden enthalten. Mit diesen gebundenen Geldern würde die bereits vorhandene Gartenanlage im Prinzip nicht neu gestaltet. Es würden Bäume gefällt, Buschwerk entfernt, Mauern Instand gestellt, Asphaltbeläge repariert und Kiesbeläge überarbeitet. Diese Arbeiten würden demnächst in Angriff genommen und wären bis zur Eröffnung des Restaurants abgeschlossen, falls der Rat dem Zusatzkredit nicht zustimmen sollte. Die Mehrkosten für die Neugestaltung betragen inklusive Mehrwertsteuer 440'000 Franken. Das entspricht dem beantragten Kredit. Wenn der Gemeinderat den Kredit bewilligt, könnte im Frühjahr 2009 die geplante Anlage fertig gestellt werden. Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat sich in verschiedenen Sitzungen zum Schloss Wülflingen als Gebäude, zur Gebundenheit etc. besprochen. Über den Schlossgarten wurde in zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Aufsichtskommission (AK) diskutiert. Anlässlich der 1. Lesung tauchte die Frage nach einem Kinderspielfeld auf. Diskutiert wurde auch über das Fällen von Bäumen und andere Themen. In der 2. Lesung präsentierte die Stadtverwaltung einen Vorschlag für einen Kinderspielfeld. Diskutiert wurden auch Standort und Kosten. Y. Beutler (SP) formulierte folgenden Antrag: Zwecks Erstellung eines Kinderspielfeldes südlich der Zufahrtsstrasse wird ein Kredit von 50'000 Franken beantragt. Die BBK stimmte dem Antrag mit 8 zu 1 Stimmen zu, die AK mit 8 zu 2 Stimmen. Der Antrag von M. Zeugin nur 20 % der Bäume zu fällen lehnte die BBK mit 9 zu 0 Stimmen ab, die AK mit 10 zu 0 Stimmen. Der Antrag der EVP/EDU/GLP-Fraktion, den Kredit um 100'000 Franken zu kürzen, wurde von der BBK mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt, von der AK mit 8 zu 2 Stimmen. Beide Kommissionen beantragen für die Erstellung einer adäquaten Aussenanlage des Schlosses Wülflingen einen Kredit von 440'000 Franken zu bewilligen (BBK mit 7 zu 2 Stimmen, AK mit 7 zu 3 Stimmen).

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass es sich um ein Sozialprojekt für Gutbetuchte handelt. Mit der laufenden Rechnung wird der Betrieb quasi subventioniert. Dieser subventionierte Betrieb für nicht normal Sterbliche ist ein heikler Punkt und ist mit dem sozialdemokratischen Verständnis nur schwer unter einen Hut zu bringen. Natürlich ist den guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern dieser Luxus zu gönnen. Es stellt sich aber die Frage, ob diese Tafelfreuden nicht aus privater Tasche bezahlt und auf Subventionen verzichtet werden kann. Die SP-Fraktion wird trotz dieser Überlegungen dem Geschäft zustimmen. Die Genossinnen und Genossen sind keine Schildebürgerinnen und Bürger. Die weiteren Voten aus den Fraktionen werden zeigen, wo diese sitzen. Es kann ja nicht sein, dass ein Restaurant für gehobene Ansprüche aufgebaut und an einen Spitzenkoch nicht kostendeckend verpachtet wird, die Gesamtsanierung des Gebäudes sage und schreibe 8 Millionen kostet und die Umgebung des Schlosses geflickt und repariert werden soll. Geflickte Asphaltflächen vor einem historischen Gebäude, das wäre wohl echte Schildbürgerei. Auch Kinder reicher Eltern sind Menschen. Gerade beim Spielen mit andern Kindern wird das Sozialverhalten der Kinder gefördert. Zudem ist der Schlossgarten öffentlich zugänglich. Es könnte da zu sozialen Durchmischungen kommen. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion auch dem Zusatzkredit für einen Kinderspielfeld zu. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu, weil das Departement Finanzen mehrmals zugesichert hat, das Restaurant werde

verpachtet. Die Stadt wird anschliessend eine sanierte Liegenschaft besitzen. Die SP geht davon aus, dass die Liegenschaftsverwaltung dem Unterhalt und damit der Werterhaltung wesentlich mehr Augenmerk zukommen lassen wird, als in den vergangenen 20 Jahren. Auch der Unterhalt der Gartenanlage wurde erschreckend vernachlässigt. Die Wildlinge lassen sich kaum mehr von den gepflanzten Bäumen unterscheiden. Die SP-Fraktion wird den Antrag von M. Zeugin, die Bäume zu schützen, nicht unterstützen. Die Politik der SP in Umweltfragen ist seit Jahren klar und fordernd. Die SP schützt gerne Bäume – auch Wildlinge – aber im Schlossgarten sind sie am falschen Ort ins Kraut geschossen.

R. Werren (FDP): Die Renovation des Schlosses Wülflingen hat aufgrund der vorgesehenen Kosten von 8 Millionen grosse Wellen geworfen. Es ist eine unendliche Geschichte, die aber nicht von Michael Ende geschrieben worden ist. Nun ist die Renovation vorangeschritten. Besichtigungen haben gezeigt, dass die Vorschriften der Denkmalpflege und des Heimatschutzes eingehalten werden. Das Schloss Wülflingen ist für Winterthur bedeutungsvoll. Dass eine Stadt, die nach wie vor im Finanzausgleich ist und Jahre der rigorosen Sparübungen hinter sich hat, eine so grosse Summe für die Renovation aufwendet und sie als gebunden erklärt ist für viele Bürgerinnen und Bürger schwer zu verstehen. Nun wurde das ganze mit Knurren akzeptiert – auch von der FDP. Dass nun im Nachhinein nochmals 440'000 Franken für den Garten beantragt werden, das verstehen viele Bürgerinnen und Bürger nicht – vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass bereits 422'000 Franken für den Garten im gebundenen Kredit enthalten sind. Auch für die Mehrheit der FDP-Fraktion ist das unverständlich. Es wurde erklärt, welche Bedeutung dieser Garten hat und wie wundervoll dieser Garten aussehen würde, wenn er nach altem Muster wieder hergestellt würde. Eines ist klar, der Garten wurde mit exzellenten Fachleuten projektiert. Was wahrscheinlich bereits hohe Kosten verursacht hat. Dass die Planung ein sehr gutes Projekt vorsieht, steht ausser Diskussion.

Zur Diskussion stehen die 440'000 Franken, die eingespart werden können. Man könne ja nicht so geizig sein und es spiele keine Rolle ob etwas mehr oder weniger ausgegeben werde. Das hat R. Werren von einem Vertreter der Grünen an der gemeinsamen Sitzung der AK und der BBK gehört. Das hat R. Werren überrascht. Die Ratsmitglieder sind Vertreter des Volkes und sollten mit den städtischen Mitteln haushälterisch umgehen. Der Garten wird auch schön ohne die zusätzlichen Ausgaben. Er würde dann etwas einfacher und schlichter aussehen. Es ist zudem nicht belegt, wie dieser Garten einmal ausgesehen hat. Die Gäste können auch so im Garten flanieren und werden nicht merken, dass die 440'000 Franken nicht investiert worden sind. Die Meinungen sind zwar gemacht. R. Werren bittet die Ratsmitglieder daran zu denken, dass sie mitverantwortlich sind für den Einsatz der Steuermittel, die von einem grossen Teil der Bevölkerung hart erarbeitet worden sind. In diesem Sinn wird die Mehrheit der FDP-Fraktion dem Kredit nicht zustimmen.

Spielplatz: Grundsätzlich ist R. Werren für diesen Spielplatz. Der Einsatz von 50'000 Franken wäre gut für die Kinder – alle Kinder spielen gerne, ob reich oder arm. So grosse Unterschiede möchte R. Werren sowieso nicht machen. Sie ist überzeugt, dass auch Mitglieder der SP und Gewerkschaftssekretäre das Restaurant aufsuchen werden. Die Eltern haben mehr Ruhe, wenn die Kinder eine Spielgelegenheit haben. Dass dies nun – wie immer bei der Stadt – ein Luxusspielplatz sein muss, kann R. Werren nicht verstehen. Es sind Bänke für 15'000 Franken geplant. Das ist unverständlich. An der Haus und Gartenmesse waren Bänke der Forstverwaltung ausgestellt, die 750 Franken kosten. Warum denkt man nicht etwas einfacher. Verhältnismässigkeit wäre auch hier gefragt. R. Werren stellt einen Antrag auf Namensaufruf bei der Abstimmung. Sie bittet die Ratsmitglieder den Kredit abzulehnen.

R. Meier (SVP): Auch R. Meier ist ein Mann aus dem Volk. Er arbeitet täglich in der Natur. Mit der Sanierung des Schlosses Wülflingen muss auch die Aussenanlage berücksichtigt werden. Es macht keinen Sinn, wenn nur das Schloss renoviert wird. Der Park ist verlottert und muss saniert werden. Dieser Park ist die Visitenkarte des Betriebes. Die Gäste kommen durch diese Anlage ins Restaurant. Wenn ein Betrieb auf dem Markt richtig positioniert werden soll, dann muss die Visitenkarte stimmen. Dem Kinderspielplatz für den in der Kommission zusätzlich 50'000 Franken bewilligt worden sind, kann die Mehrheit der Fraktion ebenfalls zustimmen. Die SVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Deshalb wurde die Stimmfrei-

gabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion wird die Vorlage annehmen, ein Teil wird sie ablehnen. Als Wülflinger wäre R. Meier froh, wenn auch Wülflingen einen schönen Park erhalten würde.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag von 440'000 Franken – allerdings nicht ohne die Umgebungsgestaltung kritisch zu betrachten. Es handelt sich hier aber um einen gut überlegten Entscheid. Die BBK unterstützt die Erstellung einer adäquaten Aussenanlage beim Schloss Wülflingen und beantragt, den Kredit zu bewilligen. Sie hat mit 7 zu 2 Stimmen der Vorlage zugestimmt. Auch die AK hat zugestimmt. Im Weiteren wird ein zusätzlicher Kredit von 50'000 Franken beantragt, zwecks Erstellung eines der Umgebung angepassten Kinderspielplatzes südlich der Zufahrtstrasse. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Kredit ebenfalls zu. Die BBK hat mit 8 zu 1 und die AK mit 8 zu 2 Stimmen zugestimmt. In den Kommissionen wurden weitere Anträge gestellt. M. Zeugin (GLP) stellte den Antrag, dass nur 20 % der Bäume zu fällen sind. Die BBK lehnt diesen Antrag mit 9 zu 0 Stimmen ab, die AK mit 10 zu 0 Stimmen. M. Hollenstein kennt die Anlage gut. Wildschösslingen können nicht einfach stehen gelassen werden. Zudem kann man das Schloss von der Wülflingerstrasse aus kaum sehen. Es muss gelichtet werden. Ein weiterer Antrag der EVP/EDU/GLP-Fraktion den Kredit um 100'000 Franken zu kürzen, wurde von den Kommissionen ebenfalls abgelehnt. M. Hollenstein hofft, dass sowohl der Kredit für die Umgebungsgestaltung angenommen wird, wie auch der Kredit für den Kinderspielplatz. Die 422'000 Franken, die R. Werren angesprochen hat, sind nicht ausschliesslich für Umgebungsarbeiten vorgesehen sondern auch für Arbeiten an den Leitungen etc, die eigentlich nicht zum Gartenbereich gehören.

J. Altwegg (Grüne/AL) hofft, dass es nicht zur Gewohnheit wird Internas aus den Kommissionen auszuplaudern. Dass 8 Millionen Renovationskosten für das Schloss Wülflingen ausgegeben werden, ist für viele Bürgerinnen und Bürger nicht sichtbar. Es wird viel Geld ausgegeben. Die Leute sollten von diesen Ausgaben etwas haben, auch wenn sie es sich nicht leisten können im Restaurant zu essen. Einen speziell schönen Garten können alle sehen. Die beiden Experten U. Böni und M. Hollenstein haben bestätigt, dass die Ausgaben für diesen speziell schönen Garten gerechtfertigt sind. Als Elektrotechniker hat J. Altwegg keine Ahnung von Gartenbau und verlässt sich auf die Aussage der Experten. Die Grüne/AL-Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Dem Kinderspielplatz, der auch der sozialen Durchmischung dienen soll, wird die Grüne/AL-Fraktion ebenfalls zustimmen.

U. Martinelli (EVP/GLP): Ein schön renoviertes Schloss von denkmalgeschützter Bedeutung braucht auch einen dazu passenden Garten, eben eine adäquate Aussenanlage. Diesem Grundsatz stimmen auch die EVP und GLP zu. Das vorliegende Projekt zeichnet sich durch seine klaren Strukturen aus. Was schön und erhaltenswert ist, bleibt, was nicht zur Schlossanlage passt wird entfernt. Die Gartenanlage gewinnt an Weite und Grosszügigkeit. Das gefällt auch der EVP und der GLP. Der Preis dafür ist hoch, es wären Einsparungen möglich gewesen. Der Antrag für eine Reduktion von 100'000 Franken wurde von der BBK abgelehnt und wird nicht mehr gestellt.

Bleibt zu hoffen, dass die neuen Wirtsleute auch wirklich bereit sind, für die Pflege des Kräutergarten-, Blumen- und Gemüsegartens zu sorgen und dass der Betrag von 8'800 Franken pro Jahr für die Sachfolgekosten und den übrigen Gartenunterhalt auch ausreicht. Die Fraktion kann sich nicht für die gewünschte Anlage eines Spielplatzes im Schlossgarten begeistern. Diesen zusätzlichen Kredit werden die EVP und die GLP ablehnen. Nicht, weil sie Kinder, als kleine Gäste im Schloss, nicht gerne sehen. Doch der Schlossgarten bietet auch ohne Spielgeräte viel Platz und Gelegenheit zum Spielen und sich bewegen. Da kann sich die eigene Spielphantasie der Kinder entfalten und vielleicht auch die der Eltern. Kommt dazu, dass der geplante Standort des Spielplatzes von der Gartenwirtschaft aus nicht überblickbar ist. In Ruhe in der Gartenwirtschaft zu sitzen, ist für die Eltern damit nicht gewährleistet. Wenn schon die ganze Anlage denkmaltauglich sein soll, ist ein Spielplatz, der diesen Anforderungen gerecht werden soll, kaum vorstellbar. Als Alternative kann ja der Stamm eines gefällten Schlossgartenbaumes von einem Winterthurer Künstler behauen werden und so am Boden liegend zum darauf herumturnen dienen.

H. Iseli (EDU): Die EDU ist gegen den Kredit für den Ausbau des Gartens. Der Garten soll die Visitenkarte des Betriebes sein, ist gesagt worden. Wenn ein 8 Millionen Projekt geplant wird, sollte man wissen, dass die Visitenkarte ebenfalls wichtig ist. Das muss bereits zu Beginn in die Planung einbezogen werden. Das wurde auch gemacht – 430'000 Franken sind bereits für den Garten eingeplant. Im Nachhinein erneut 440'000 Franken zu beantragen, ist fragwürdig. H. Iseli hat Probleme, wenn im Nachhinein Kredite beantragt werden, obwohl die Anlagen bereits geplant sind. Es lässt sich kaum rechtfertigen, warum zuerst 430'000 Franken eingesetzt worden sind und jetzt plötzlich das Doppelte benötigt wird. Der Park sei öffentlich, ist gesagt worden. Wülflingen wolle auch einen schönen Park. H. Iseli will den Pächter sehen, der im Park die kleinen Gäste, die nichts konsumieren, Lärm machen und Unrat hinterlassen, spielen lässt.

R. Isler (SVP): Es kann jetzt noch lange darüber diskutiert werden, was um das Schloss Wülflingen nicht optimal gelaufen ist. R. Isler macht aus seinem Herzen keine Mördergrube. Das Schloss hätte zum Beispiel verkauft, beziehungsweise in eine Stiftung überführt werden können. Damit hätte sich die Stadt nichts vergeben. Auch das legendäre Schloss Chillon gehört einer Stiftung. Jetzt ist es eigentlich ein Fakt, dass das Schloss Wülflingen renoviert wird. R. Isler möchte keinen sozialen Graben sehen. Auch er mit seinem bescheidenen Einkommen wird im Schloss einkehren. 440'000 Franken – das ist enorm viel Geld. Aber die Visitenkarte ist sehr wichtig. Wenn man beim betreten des Gartens beinahe erschrickt, weil er aussieht wie in einer Altbausiedlung, ist das kein akzeptabler Zustand. Auch der Kinderspielplatz ist notwendig. Die Geselligkeit der Erwachsenen dauert oft länger als das Essen. Man tauscht sich aus. Mit einem Kinderspielplatz ist das für alle angenehmer. R. Isler hätte die Sache zwar anders angepackt. Jetzt sind die Entscheidungen aber weitgehend gefallen und Zwängerei nützt nichts mehr. Deshalb wird er diesem Kredit zustimmen.

U. Böni (SP): Von den Kosten für Umgebungsarbeiten hat R. Werren offenbar nicht sehr viel Ahnung. Die Kommissionsmitglieder haben das Gelände besichtigt und die Quadratmeterkosten verglichen. Es sieht zwar nach viel Geld aus. Von der Anlage her wird aber mit günstigen Materialien gearbeitet. Es wird nicht geklotzt. Das Gesamtbild wird sehr schön und die Anlage entspricht den Vorschriften der Denkmalpflege. H. Iseli irrt sich, wenn er glaubt der Kredit werde im Nachhinein vorgelegt. Bereits als die gebundenen Kosten vorgelegt wurden, hat der Gemeinderat gewusst, dass er eine Weisung für die Gartenanlage erhalten wird. Die gebundenen Ausgaben beinhalten das Füllen der Werkleitungsgräben, das Flickern der Asphaltbeläge etc. Es betrifft aber nicht die eigentliche Gartengestaltung.

Y. Beutler (SP): Was die Gebundenheit des Kredits für die Gartenanlage betrifft, hat U. Böni bereits das meiste gesagt. Der Kredit wurde korrekt ins Budget eingestellt. Y. Beutler versteht, dass Stadträtin V. Gick in den Ferien ist. Die Voten der Fraktionskolleginnen und Kollegen hätte sich Y. Beutler nicht anhören wollen. Es ist nicht so, dass für 440'000 Franken Basilikum gekauft wird – das weiss auch R. Werren. Vom Garten hat auch die breite Öffentlichkeit Vorteile. Im Sommer ins Gartenrestaurant sitzen und Kaffee trinken, ist auch für R. Isler mit seiner fünfköpfigen Familie möglich. Das Geld soll den Rat nicht reuen. Y. Beutler freut sich über die breite Unterstützung für den Spielplatz. Sie bittet die Ratsmitglieder der Vorlage zuzustimmen.

P. Fuchs (SVP) war eigentlich gegen die Vorlage. U. Böni hat aber Überzeugungsarbeit geleistet. P. Fuchs ist aber entschieden dagegen, dass dieser Park zum öffentlichen Kinderspielplatz wird. Das passt nicht zum Projekt. Wenn ein Restaurant und die Umgebung mit einem so grossen Aufwand renoviert werden, mit Kräutergarten etc. ist das nicht angebracht. Der Wirt, der dieses Restaurant pachtet, ist auch dafür verantwortlich. Es kann nicht sein, dass sich die Kinder aus Wülflingen auf diesem Spielplatz tummeln. Probleme wären in diesem Fall vorprogrammiert. P. Fuchs bittet die Ratsmitglieder sich in die Situation des Wirtes zu versetzen. Wenn eine Gesellschaft das Restaurant besucht und für viel Geld konsumiert und gleichzeitig die Kinder aus der Umgebung auf dem Spielplatz herumtoben, lär-

men und sich streiten, ist das mehr als problematisch. Wenn die Kinder auch im Garten herumrennen, Blumen und Kräuter ausreissen oder in die Beete trampeln, muss der Wirt alles wieder in Ordnung bringen. Das kann doch nicht sein. Dieser Spielplatz kann nicht öffentlich sein. P. Fuchs vermietet Spielgeräte – oftmals für Firmenjubiläen. Jedes Mal gibt es Probleme, weil Kinder aus der Umgebung die Spielgeräte ebenfalls benutzen wollen.

R. Werren (FDP) versteht sehr wohl etwas von Gärten – auch wenn sie keine Spezialistin ist. Sie hat auch nicht behauptet, dass das Projekt für 440'000 Franken nicht gut ist. Es gibt aber zwei Dinge, denen R. Werren nicht zustimmen kann. Der Garten könnte bestimmt etwas einfacher gestaltet werden. Es ist auch nicht gut, wenn der Garten zum öffentlichen Park wird. Sie erinnert die Ratsmitglieder an die Probleme mit Littering und anderem im öffentlichen Raum – vielleicht auch an den Musikpavillon. Der Garten wird lediglich etwas einfacher ohne dieses exklusive Projekt.

U. Böni (SP): Wenn er richtig informiert ist, gehört es zu den Auflagen der Gottfried-Keller-Stiftung, dass das Schloss wie auch die Umgebung der Öffentlichkeit zugänglich sind. Dazu wird auch der Wirt verpflichtet sein. Damit wurde auch der hohe Betrag begründet, der in die Sanierung gesteckt wird.

Stadtpräsident E. Wohlwend spricht in Vertretung von Stadträtin V. Gick. Er dankt dem Referenten für die sorgfältige Darstellung der Geschichte und des Projektes. Der Stadtpräsident dankt auch für die Richtigstellung der Abläufe. Dieser Kredit ist angekündigt worden. Auf die Frage der Gebundenheit wird Stadtpräsident E. Wohlwend nicht eingehen. Den Voten war zu entnehmen, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder dem Kredit für eine adäquate Aussenanlage beim Schloss Wülflingen zustimmen wird. Das ist gut so. Denn das Projekt ist sehr gut gelungen und lehnt sich an die historischen Vorbilder an. Fachleute attestieren, dass nicht mit der grossen Kelle angerührt worden ist. Der Preis für diese Arbeiten stimmt. Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen den Zusatzkredit für den Spielplatz. Nicht zuletzt deshalb, weil er offensichtlich der Versöhnung der Klassen dienen soll. Stadtpräsident E. Wohlwend betont, dass damit lediglich das Geld für einen Spielplatz gesprochen wird und noch keine Entscheidung für ein Betriebskonzept gefallen ist.

Der Ratspräsident schlägt vor, für den Hauptantrag den Antrag auf Namensaufruf zu stellen und nicht für die Bereinigung.

R. Werren (FDP) ist damit einverstanden.

Ratspräsident P. Rütimann stellt die ursprüngliche Vorlage dem Antrag auf einen Zusatzkredit von 50'000 Franken für einen Spielplatz gegenüber.

Der Rat stimmt dem Zusatzkredit mit klarer Mehrheit zu.

Ratspräsident P. Rütimann lässt über den Antrag auf Namensaufruf abstimmen. Dazu müssen 20 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den Antrag unterstützen.

Der Rat: 17 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag zu. Damit ist der Antrag auf Namensaufruf abgelehnt.

Ratspräsident P. Rütimann lässt die anwesenden Ratsmitglieder zählen. Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Er lässt über den Kredit von insgesamt 490'000 Franken für die neue Umgebungsgestaltung und für einen Kinderspielplatz beim Schloss Wülflingen abstimmen.

Der Rat stimmt dem Kredit zu mit 40 zu 13 Stimmen bei einer Stimmenthaltung zu.

Fraktionserklärung

St. Fritschi (FDP) wird mit seiner Familie in die USA reisen. Im August wird er aber wieder zurück sein. In der Zwischenzeit wird R. Werren Stadthalterin für die FDP-Fraktion sein und allfällige Fragen beantworten. St. Fritschi bittet die Journalisten, die anrufen wollen, die 6 Stunden Zeitdifferenz zu beachten.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2007/030: Fristerstreckung für Antrag und Bericht zur Erheblicherklärung der Motion Ch. Kern (SVP) betreffend Strassen-Unterführung (St. Gallerstrasse) beim Bahnhof Grüze

Ch. Kern (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Fristerstreckung einverstanden. Sie will aber dem Stadtrat einige Fragen stellen. Welches Ingenieurbüro hat den Auftrag für die Erstellung des Verkehrskonzepts erhalten? Sind bereits gewisse Erkenntnisse, beziehungsweise Zwischenresultate vorhanden? Primär ist zu erwähnen, dass der Zweck dieser Motion der Erstellung der Strassen-Unterführung dienen soll. Die SVP erwartet, dass das Verkehrskonzept zu einer Verflüssigung des Verkehrs führen wird und keine weitere Schikanen für den motorisierten Individualverkehr beinhaltet. Die Anbindung des öffentlichen Verkehrs an den Bahnhof Grüze ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und stimmt der Fristverlängerung ebenfalls zu. Von dieser Verlängerung erwartet die CVP, dass Ende Jahr ein umfassendes und fundiertes Verkehrskonzept mit konkreten Massnahmen für den Grossraum Grüze vorliegt. Das Konzept ist notwendig und dringend, da die Verkehrssituation in diesem Gebiet zunehmend problematischer wird. Ein Augenschein zeigt, dass neue Einkaufszentren und Wohnhäuser gebaut werden. Weitere Bauten sind bereits geplant. Das wird die Verkehrssituation zusätzlich verschärfen. Von dieser verlängerten Bearbeitungszeit erwartet die CVP Ende Jahr ein wirklich umfassendes und fundiertes Verkehrskonzept mit konkreten Massnahmen für den Grossraum Grüze. Dieses ist weiterhin notwendig und dringend, da die Verkehrssituation in diesem Gebiet zunehmend problematischer wird und mit den weiteren geplanten oder bereits sich im Bau befindenden Bauten in diesem Perimeter noch verschärft wird.

H. Iseli (EDU): Die EDU hat Probleme mit dieser Fristerstreckung. Vor allem weil bereits damals, als Diskussion um die Erweiterung der Kehrrichtverbrennungsanlage und die damit verbundene Strassensperrung geführt wurde, alles klar war. Situation, Verkehrsfrequenzen und Strassenführung waren bekannt. Jetzt plötzlich weiss man das nicht mehr und braucht eine Fristerstreckung. Das erstaunt, weil damals grosse Töne gespuckt wurden was die Verkehrsführung anbelangt. Die EDU wird trotzdem in den sauren Apfel beissen und hofft, dass wirklich ein gutes Verkehrskonzept erarbeitet wird, das Hand und Fuss hat und dem auch die bürgerliche Seite zustimmen kann.

O. Seitz (SP): Die SP-Fraktion ist mit der Fristerstreckung einverstanden. Es macht Sinn ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen. In diesem Konzept wird hoffentlich auch dem Langsamverkehr der notwendige Platz eingeräumt, nicht nur der Unterführung. O. Seitz erinnert daran, dass die Motion nur sehr knapp überwiesen worden ist.

Stadtrat W. Bossert dankt für die grundsätzliche Zustimmung. Es stimmt nicht, dass der Stadtrat in der Diskussion um die KVA Erweiterung gesagt hat, er wisse alles. Im Gegenteil, als die Motion überwiesen wurde, hat Stadtrat W. Bossert auf die Komplexität der Situation hingewiesen. Ein Konzept zu erstellen, das alle Verkehrsströme in diesem Gebiet berücksichtigt und Lösungen für die Zukunft bereithält, ist nicht einfach. Es gibt noch keine ersten Erkenntnisse. Diese werden dann vorliegen, wenn das Konzept erstellt ist und die Motion beantwortet werden kann. Das Ingenieurbüro, das mit dieser Aufgabe beauftragt wurde,

heisst Ernst Winkler und Partner AG aus Effretikon – da ist sich Stadtrat W. Bossert ziemlich sicher. Die Mitarbeitenden kennen die Verkehrsverhältnisse in Winterthur genau. Wenn ein Konzept gemacht wird, muss das auch zur Verflüssigung des Verkehrs beitragen. Im Raum Grüze gibt es noch verschiedene unbekannte Faktoren. Die SBB will eine Perronverlängerung erstellen, die bis über die Talackerstrasse reicht. Das muss ebenfalls berücksichtigt werden und führt zu sehr komplexen Fragen. Stadtrat W. Bossert ist froh, dass die Ratsmitglieder dem Antrag zustimmen.

Ratspräsident P. Rütimann: Da kein Ablehnungsantrag gestellt worden ist, ist die Fristerstreckung gewährt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2007/055: Beantwortung der Interpellation U. Bründler (CVP) betreffend integrale Probleme in Schulen

U. Bründler (CVP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort befriedigt aber nur knapp. In der Theorie und auf dem Papier stimmen die Aussagen. In der Praxis sieht es anders aus. Die gesellschaftlichen Probleme machen auch vor den Schulen nicht Halt. Die hohe Grundbelastung und die zunehmende Motivations- und Lustlosigkeit der Lehrpersonen zeigt deutlich, wie hoch die Belastung ist. Was bedeutet zum Beispiel: „komplexe Herausforderungen“? Steht der Erziehungsauftrag der Lehrpersonen vor dem eigentlichen Lehrauftrag?

Frage 1: Der Stadtrat schreibt, dass von 509 Klassen der Volksschule lediglich 6 Klassen schwierig zu führen sind. Das klingt zufriedenstellend. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Fast in jeder Klasse sitzen verhaltensauffällige und verhaltensgestörte Kinder, die die Aufmerksamkeit auf sich lenken und die Ruhe stören. Mit diesen Kindern muss der Lehrer oder die Lehrerin allein zu Rande kommen. Das zehrt an der Substanz des Lehrpersonals. Mit Supervision, Beratung und Gesprächen muss dem Lehrpersonal vermehrt Gehör geschenkt werden. Frage 2: Es sind lediglich 13 längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle bekannt. Das so zu akzeptieren fällt schwer. Burnout in Lehrerkreisen ist bekannt. Wie und wann hat diese Umfrage stattgefunden? In persönlichen Gespräche mit Lehrern und Lehrerinnen hat U. Bründler ein anderes Feedback erhalten. Die krankheitsbedingten Ausfälle sind am Zunehmen. Auch wenn eine Erkrankung eine Vielzahl von Ursachen haben kann, ist es offensichtlich, dass eine Überforderung in der täglichen Arbeit unweigerlich zu gesundheitlichen Problemen führt. Von 9'500 Schülerinnen und Schülern haben im vergangenen Schuljahr lediglich 39 versetzt werden müssen. Das klingt gut, handelt es sich mit 0,4 % um einen bescheidenen Prozentsatz. Es ist aber vorstellbar, dass sich durch ein aufwändiges Verfahren viele Fälle von selber erledigen. Frage 4: Versuchshalber wird in Töss ein psychosoziales Fachteam eingesetzt. Ziel ist eine enge vernetzte Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen. Nach Abschluss dieses Pilotprojekts wünscht die CVP-Fraktion eine Analyse. Dabei darf nicht vergessen werden, ein Auge auf die gefährdeten Lehrpersonen zu werfen. Dass es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die sich am Limit der Belastung bewegen, ist eine Tatsache. Man muss handeln bevor es zu spät ist. Frage 6: Im Vorschulgesetz sind Möglichkeiten zum Eingreifen bei problematischen Kindern klar geregelt. Das ist gut so. U. Bründler hofft, dass der lange Instanzenweg mit unvermeidbaren Rekursen, die nötigen Schritte nicht zu sehr in die Länge ziehen. Bei problematischen Kindern muss – unter Einbezug der Eltern – sofort gehandelt werden. Das vor allem zur Entlastung der Lehrerschaft. Frage 7: Winterthur könnte eine Vorreiterrolle spielen und in eigener Kompetenz einen Fragebogen an die Lehrerschaft versenden, um die Befindlichkeit abzufragen. Das abgesprochene Konzept für ein Krisenmanagement ist ein guter Weg, um die Situation zu entspannen. Denn aus vielen Gesprächen ist hervorgegangen, dass die Lage an diversen Schulen angespannt ist. Hoffentlich nützt das etwas. Eine Berichterstattung – nachdem dieses Management richtig angelaufen ist – würde die CVP sehr interessieren.

R. Kleiber (EVP/EDU/GLP) wird sich ergänzend zum Votum von U. Bründler äussern. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Die Antwort ist sehr aufschlussreich, vor allem im Zusammenhang damit, wie am grünen Tisch gedacht, geschrieben und organisiert wird und wie dieses Gedankengut in der Basis, auf dem Arbeitsfeld, also in der Schule, umgesetzt werden kann, bzw. umgesetzt wird. Nachdem R. Kleiber die Interpellationsantwort gelesen hatte, war ihr erster Eindruck, dass die Probleme im Schulbereich „schön geredet“ werden, oder wie in der Antwort schön geschrieben wird. In der Einleitung werden die verschiedenen Probleme beschrieben, das ist richtig. Es stimmt, es gibt eigentlich für alles gute Angebote im Schulbereich. Auf Seite 2 in der Mitte, steht, dass man Wert darauf legt, dass ein rasch funktionierendes Unterstützungsangebot für Lehrpersonen besteht mit schwierigen Klassen. Oder auch mit einem Kind, das ein bestimmtes Problem hat. Diese Unterstützungs-Angebote bestehen, vielfach bekommt die Klasse oder ein einzelnes Kind rasch Unterstützung. Unterstützung heisst aber klar, es müssen Massnahmen getroffen werden. Gerade wenn Massnahmen getroffen werden müssen, geht das manchmal ganz und gar nicht rasch, sondern sehr träge. R. Kleiber kennt solche Fälle. Die Lehrpersonen müssen zum Teil sehr lange auf Unterstützung und die dazugehörigen Massnahmen warten, weil Informationen bei einer Anlaufstelle oder sonst irgendwo hängen geblieben sind. Das „rasch funktionierende Unterstützungs-Angebot“ – rasch oder schnell diese zwei Wörter stehen oft in der Interpellationsantwort – da besteht zum Teil Handlungsbedarf, vor allem, wenn irgendwo Sand im Getriebe ist, dann muss es eine Möglichkeit geben, unkonventionell Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Mit den Schulleitungen, die flächendeckend ab Sommer 2008 eingesetzt sein müssen, sollte sich das Problem etwas entschärfen. Wenn dann, wie in der Antwort 4 beschrieben, die Unterstützung da ist, dann läuft es gut. Allerdings, das Angebot für die integrative Förderung, bietet einfach zu wenig Förderstunden für alle die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Einerseits, kann man nicht einfach die Kleinklassen schliessen und die Kinder, die bisher grosse Unterstützung in der Kleinklasse erhalten haben, in die Regelklasse schicken und meinen, mit ein paar Stunden Förderunterricht sei diesen Kindern während der gesamten Unterrichtszeit geholfen. Andererseits, auch Kinder aus den Regelklassen haben Anrecht auf Förderstunden. Das ist natürlich auch ein finanzielles Problem. Der Wandel in der Sonderpädagogik, die integrative Ausrichtung mit Standortgesprächen, Rundem Tisch und Absprachen verlangt vermehrt hohe, energetische und zeitliche Ressourcen seitens der Lehrperson. Das Problem der Ressourcen wird sich eher noch verschärfen, da das Volksschulgesetz teilweise noch in der Umsetzungsphase ist und laufend Neuerungen in der Volksschule eingeführt werden. Ein Beispiel ist das neue Zeugnis, das nichts mit dem Volksschulgesetz zu tun hat. Ernst nehmen muss man, wenn bereits im Kindergarten und Unterstufenklassen sehr schwierige Verhältnisse auftreten, dann braucht es wirklich schnelle Unterstützung, Massnahmen und Begleitung, da darf man nicht denken, das kommt schon noch gut. Zu denken geben sollte den Schul-Verantwortlichen, dass es heute junge Lehrpersonen gibt, die bereits unter einem Burnout leiden. Leider unterrichtet eine junge Lehrperson im Durchschnitt nur ein paar Jahre und verlässt dann die Schule. Die zeitliche und energetische Belastung ist enorm hoch, das zeigt sich auch in der Tendenz zu vielen Teilpensen. Andere Lehrpersonen lassen sich mit 2 bis 4 Lektionen entlasten und schaffen sich so genügend Zeit zum Auftanken. Dank diesen Möglichkeiten hat die Schule nicht noch mehr Probleme. Teilpensen sind aber bei den Schulbehörden nicht gerade beliebt, da wäre es schon einmal angezeigt zu fragen, warum eine Lehrperson sich für 2 bis 4 Stunden entlasten will und eine Lohnneibusse in Kauf nimmt, oder warum ein Teilpensum unterrichtet wird. Eine Umfrage bei den Lehrpersonen zum Beruf, den Aufgaben und zur zeitlichen Belastung wäre dringend notwendig – von der Bildungsdirektion oder von der Stadt lanciert. Winterthur könnte damit eine Vorreiterrolle einnehmen. Lehrpersonen sind grundsätzlich mit ihrem Beruf sehr zufrieden und unterrichten gerne, aber die zeitlichen Belastung und die Aufgaben, welche die Schule zu erfüllen hat, haben in den letzten 10 Jahren enorm zugenommen. R. Kleiber würde eine Umfrage sehr begrüssen, mit einem Fragebogen, an dem Lehrervertreter mitarbeiten könnten und mit dem man den Puls der Basis spüren und erfahren will. In der Verwaltung sind Umfragen gang und gäbe, da wäre es angesagt bei den Lehrpersonen eine offizielle Umfrage zu starten. EVP/EDU/GLP dankt dem Stadtrat für die Antwort

Ch. Denzler (FDP) dankt dem Stadtrat im Namen der FDP-Fraktion für die Antwort betreffend der integralen Probleme an den Schulen. Allerdings haben Recherchen ein etwas weniger positives Bild ergeben als im vorliegenden Bericht gezeigt wird. Frage 1: In der Antwort wird angegeben, dass 1,2 % der 509 Abteilungen schwierig zu führen seien. Es werden aber ausschliesslich die ganz krassen Vorfälle berücksichtigt. Die Grenzfälle, die den Lehrkräften ebenfalls viel abfordern, werden nicht erwähnt. Für eine klare Abgrenzung in der Statistik ist dieses Vorgehen aber erforderlich. Man hätte den Bericht zumindest etwas weniger beschönigend formulieren können. Laut eigenen Nachforschungen sind Burnout-Syndrome bedeutend häufiger als im Bericht erwähnt. Die FDP-Fraktion hofft, dass die angelaufenen Unterstützungsmassnahmen greifen werden, und dass den Lehrpersonen besser geholfen wird, unter Anderem auch mit einer Umfrage.

Ch. Baumann (SP) dankt im Namen der SP-Fraktion für die Interpellationsantwort. Die SP ist froh, dass es an den Winterthurer Schulen nur im tiefen einstelligen Prozentbereich zu grossen Problemen kommt – seien es längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrpersonen, schwierig zu führende Klassen oder die 39 Versetzungen. Winterthur ist in diesem Bereich nicht auffällig. Zu den Fragen, wie in Krisensituationen reagiert wird oder reagiert werden kann, werden verschiedene Möglichkeiten der Vorgehensweise erwähnt – schulhausinterne Massnahmen, pädagogische Fachhilfe, Begleitung in Krisensituationen durch den Schulpsychologischen Dienst oder die Schulsozialarbeit, durch psychosoziale Fachteams, Stellenpool, Coatching, Unterstützung bei Burnout und die Förderung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen wie Familienberatungsstelle, Jugenddienst, Jugendsekretariat und Stadtpolizei. Es steht ein breites Angebot zur Verfügung. Die SP begrüsst es, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 der neue Auftrag der SBG für den Schulpsychologischen Dienst greifen wird – das heisst weniger Diagnostik dafür mehr Unterstützung vor Ort. Es ist zu hoffen, dass dieser Wechsel unbürokratisch und konsequent angestrebt wird. Der Versuch mit den psychosozialen Fachteams ist ein richtiger Weg. Vordringliche Aufgabe ist es, die Vernetzung zwischen Schule und Fachstellen voranzutreiben. Wenn Fachstellen vor Ort helfen die Schwierigkeiten anzugehen, ist das der richtige Weg. Neben all diesem Lob will Ch. Baumann zwei Anregungen vorbringen. Der Stadtrat räumt in seiner Antwort ein, dass die Winterthurer Schulen und die Verwaltung kein eigentliches Absenzen-Management führen und daher die Ausfälle der Lehrpersonen nicht systematisch erfasst werden. Das müsste unbedingt geändert werden. Einerseits braucht es eine lückenlose Erfassung der krankheitsbedingten Ausfälle und andererseits müssen bei grösseren Ausfällen die Gründe gezielt hinterfragt werden. Diese Informationen können wertvolle Hinweise liefern für die Optimierung der Volksschulen. Es geht nicht um eine Kontrolle der Mitarbeitenden sondern darum die notwendige Unterstützung bereit zu stellen. Frage 5: Der Stadtrat schreibt, dass die Hilfsangebote sehr unterschiedlich genutzt werden. Das wirft Fragen auf. Ist es klar, wer wie zu den Angeboten gelangen kann? Wer entscheidet, ob Hilfe in Anspruch genommen wird? Hängt das mit den Präferenzen der Beteiligten zusammen? Kann jemand zu einer Problemlösung verpflichtet werden? Wer kann das anordnen? Welche Verantwortung und welche Verpflichtung haben die Schulleitungen oder die Schulpflege? Die Antwort des Stadtrates löst weitere Fragen aus. Es wäre fatal, wenn die Nutzung des Angebots freiwillig wäre. In kritischen Fällen muss klar geregelt sein, welcher Weg eingeschlagen wird. Vielleicht kann das Departement sagen, was geplant ist. Sind bei der Aufgabenzuteilung im Rahmen der Behördenreorganisation, diese Fragen angedacht worden? Die SP-Fraktion dankt für die Ausführliche Antwort.

J. Lisibach (SVP): Die SVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort. Die Interpellantin schreibt in der Einleitung, dass die Medienberichte über Gewalt und Drohungen an den Schulen aufhorchen lassen. Es ist auch spannend über solche Vorfälle zu lesen. Wenn dann noch über eine überforderte Lehrperson und über passive Schulbehörden geschrieben wird, ist die Geschichte perfekt. Gemäss stadträtlicher Antwort ist Winterthur im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Zürich nicht auffällig. Der Anteil schwierig zu führende Klassen beträgt 1,2 %, die Versetzungsquote 0,4 % und es besteht ein Auffangnetz für die Lehrpersonen. Dass der Stadtrat keine Umfrage machen will, ist zu begrüssen. Dafür gibt es

Schulbehörden und bald flächendeckende Schulleitungen. In dieser Interpellation fehlen Fragen zu den Ursachen für Gewalt und Drohungen an den Schulen. Die Zahlen bezüglich der Herkunft der Verursacher und der Familienform in der diese Kinder aufwachsen. Handelt es sich um Einzelfälle oder immer wieder um die gleichen Personen, die in diese Problematik verwickelt sind?

Stadträtin P. Pedergnana: Winterthur hat eine Grösse erreicht, die Vor- und Nachteile mit sich bringt. Winterthur ist so gross, dass es sich lohnt für die Schulgemeinden Lösungen zu entwickeln – zum Beispiel die psychosoziale Fachhilfe. Die verschiedenen Fachstellen arbeiten zusammen und können das Case-Management definieren. Für verschiedene Institutionen lohnt sich diese Zusammenarbeit. Die PHZH ist sehr an einer Mitarbeit interessiert. Die Grösse ist auch dann ein Vorteil, wenn zum Beispiel Nothelferkurse organisiert werden. Für das Krisenmanagement lohnt es sich ein Handbuch zu schreiben und die Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen zu regeln. Das sind die Vorteile der Grösse. Der Nachteil ist, dass die Stadt zu gross ist für eine direkte Führung. Das zeigt sich, wenn Fragen gestellt werden, weil der Stadtrat nicht direkt führt. Der Stadtrat ist darauf angewiesen, dass diese Fragen von Stellen beantwortet werden, die ihm nicht direkt unterstellt sind. Die Kreisschulpflegesekretariate oder die Kreisschulpflegepräsidien müssen mitteilen, wie hoch die Anzahl der Versetzungen von Schülerinnen und Schülern oder die Ausfälle von Lehrpersonen sind. Wenn diese statistischen Angaben angezweifelt werden, hat Stadträtin P. Pedergnana Verständnis. Der Stadtrat kann aber nur die Zahlen weitergeben, die er erhält. Die stadträtliche Antwort ist von der Zentralschulpflege gegengelesen und genehmigt worden. Die 7 Kreisschulpflegepräsidenten haben die Antwort für gut befunden. Aus dieser Antwort geht hervor, dass die Datenlage mangelhaft ist. Es gibt kein Absenzen-Management. Registriert werden ausschliesslich längere Ausfälle, weil dann eine Person angestellt werden muss. Eine lokale Bildungsstatistik wird nicht geführt – nur eine kantonale. Es ist nicht bekannt, wie viele Kinder vor Ende des Schuljahres ausgeschult werden. Die Ausgangslage bezüglich Daten ist sehr schwach. Es wurde gesagt, dass zu wenige Förderstunden angeboten werden. Der Kanton bewilligt das Kontingent an Förderstunden – mehr kann die Stadt nicht anbieten. Ab diesem Sommer werden alle Schulen Gestaltungslektionen erhalten. Mit diesen Lektionen können die Kreisschulpflegen gezielt Entlastung anbieten. Wie diese Stunden vor Ort eingesetzt werden, können die Schuleinheiten relativ frei entscheiden. Es wurde gesagt, dass die Schule mit den verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern grosse Probleme habe, und dass es zu wenig Unterstützung gebe. Die Schule hat sich schon immer schwergetan mit Verhaltensauffälligen. Für diese Situationen gibt es aber sehr viel Unterstützung – Schulsozialarbeit, psychosoziale Fachteams, die pädagogische Hochschule (PHZH) und der Schulpsychologische Dienst hat neu ebenfalls die Funktion zu beraten. Wenn der Schulpsychologische Dienst nicht mehr im Übermass beigezogen wird, um zu diagnostizieren was alle bereits wissen, wird er die Beratungstätigkeit ausbauen können. Das Unterstützungsangebot ist vielfältig. Kann eine Lehrperson aber verpflichtet werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Stadtrat ist der falsche Adressat für diese Fragen. Die Schulleitungen müssen gestärkt werden, damit das Team diese Unterstützung für die Lehrpersonen durchsetzen kann. Die Kreisschulpflegen konnten im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung eingreifen und Massnahmen auferlegen. Das wurde selten gemacht. Die Schulleitungen sind in einer stärkeren Position und näher am Geschehen. Lehrpersonen können damit häufiger davon überzeugt werden, die Unterstützungsangebote zu nutzen. Das Departement Schule und Sport verfügt über verschiedene unterstützende Dienste – primär sind das die Schulsozialarbeit und der Schulpsychologische Dienst. Diese erhalten einen Leistungsauftrag, der von der Zentralschulpflege abgezeichnet wird. Die Zentralschulpflege und die Schulleitungen sind dazu angehalten dem Departement Rückmeldungen zu den Dienstleistungen zu machen. Die Belastungen im Lehrberuf sind ebenso gestiegen, wie die Erwartungen der Gesellschaft an die Schulen. Auch die Erwartungen der Lehrpersonen, die sie an sich selber stellen, sind sehr hoch. Sie sind zum Teil sehr motiviert und versuchen die gesellschaftlichen Probleme innerhalb der 28 Lektionen pro Woche zu lösen. Das ist eine sehr hohe Erwartungshaltung. In dieser Situation eine Umfrage in Winterthur zu machen, bewirkt nichts. Es braucht eine kantonale Umfrage. Zudem müsste man vergleichen können, wie hoch die Belastung im Vergleich zu anderen Kantonen ist. Das Schlimms-

te was passieren kann, hat Baselstadt unternommen. Es wurde eine gründliche Arbeitsplatzbefragung durchgeführt und ein Handlungsbedarf wurde festgestellt. Dann hat die Stadt entschieden, Sparmassnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse wurden daraufhin schubladisiert. Selbst wenn dem Departement erhärtete Fakten vorliegen würden, könnte die Stadt nicht mehr tun, als dem Kanton die Probleme zu melden. Das Problem lösen, kann die Stadt nicht. Es braucht eine Umfrage auf kantonaler Ebene. Grundsätzlich ist eine Umfrage sicher sinnvoll.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2007/054: Beantwortung der Interpellation B. Gruber (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und M. Stauber (Grüne/AL) betreffend Pilotprojekt betreuter Mittagstisch / Lunch in Oberstufenschulhäusern

B. Gruber (SP): Die SP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort. Der Mittagstisch an der Oberstufe hat eine lange Geschichte. Einen entsprechenden Antrag zur Durchführung eines niederschweligen subventionierten Mittagstisches ist von der Schulpflege aus Kostengründen abgelehnt worden. Dass nachträglich vom Stadtrat initiierte Pilotprojekt ist realitätsfern, nicht umsetzbar und läuft diametral den Wünschen der Schulpflege entgegen. Frage 1: Grundsätzlich steht der Stadtrat einem Mittagstisch an der Oberstufe positiv gegenüber. Nur soll sich dieser selber finanzieren. Die Absicht des Stadtrates war es, einen sozial indizierten Mittagstisch zu subventionieren. Problematische Jugendliche sollen zum Besuch des Mittagstisches verknürt werden können und erhalten einen Lunchbon von 7 Franken. Damit wird schlechtes Benehmen belohnt. Das kann nicht sein. Frage 2: Es war vorauszusehen, dass es bei diesen Rahmenbedingungen – vor allem bezüglich Lohn – schwierig sein wird Betreuungspersonen zu finden. Die Ehrenamtlichkeit hat Grenzen. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Betreuungspersonen angemessen bezahlt werden. Frage 3: Der Zweck des Pilotprojekts – einen sozial indizierten Mittagstisch für Schülerinnen und Schülern anzubieten – ist mit der Antwort des Stadtrates, dass die Jugendlichen nicht zum Besuch des Mittagstisches verpflichtet werden können, ausgehebelt worden. Mit der Ausarbeitung dieses Pilotprojektes startet der Stadtrat einen Schnellschuss. Frage 4 und 5: Der Stadtrat ist der Meinung, dass Subventionen für diese Betreuung verwendet werden können. Allerdings sträubt er sich für eine weitergehende Subventionierung von Mittagstischen. Diese Haltung ist unverständlich. Jugendgewalt und Gewalt an den Schulen sind aktuelle Themen. Auch können unbetreute Jugendliche das Klima an einer Schule beeinflussen. Mittagstische können zu einem gewaltfreien Klima beitragen und sind ein Teil der Tagesstruktur. Mit einem subventionierten Mittagstisch kann der Stadtrat zur Gewaltprävention beitragen. Der Stadtrat stellt die Frage, ob mit der Subventionierung die gewünschte Wirkung bezüglich Gewalt und unziemliches Benehmen erzielt werden kann. Eigentlich hat er die Frage bereits beantwortet, indem er ausschliesslich Mittagstische für Jugendliche mit einer sozialen Indikation subventionieren will. Anscheinend spricht er dem Mittagstisch eine Präventionswirkung zu. Es ist den Schulpflegern hoch anzurechnen, dass sie sich mit viel Engagement für die Durchführung von Mittagstischen engagiert haben. Dafür gebührt ihnen ein Kompliment. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass es das Projekt neu und realitätsnah aufgleist. Das heisst auch mit den entsprechenden Subventionen.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Frage 1: Der Stadtrat schreibt, dass sich Elternräte beteiligen sollen. Das kann aber immer weniger verlangt werden. Die Arbeit ist freiwillig und es wird immer schwieriger motivierte Eltern zu finden. Es wäre zu prüfen, ob die Schulsozialarbeiter eingebunden werden können. Interessant ist, dass die Preise für ein Mittagessen an verschiedenen Mittagstischen unterschiedlich ist. Frage 3: Es ist nicht klar, warum die Schulen nicht mehr in die Pflicht genommen werden können, die Bedingungen des Stadtrates umzusetzen. Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass eine generelle, zufriedenstellende Lösung nicht vorhanden ist. Es ist unumgänglich ein einheitliches Modell auszuarbeiten. Das Problem der

sozial indizierten Jugendlichen muss effizienter angegangen werden. Es ist zu hoffen, dass im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes die Lücken geschlossen werden können.

St. Schär (SVP) dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis. Es ist erstaunlich, dass sich der Stadtrat darüber freut, dass Mittagstische entstanden sind, obwohl keiner die vorgegebenen Bedingungen vollumfänglich erfüllt. In andern Belangen der Kinderbetreuung waren in der Vergangenheit Abweichungen von den Rahmenbedingungen stark kritisiert worden. Frage 1: Im Rahmen der aktuellen Schulreform ist eine Vielzahl von Projekten in Arbeit und die Stadt Winterthur ist ja stets an vorderster Front mit dabei den Lehrpersonen neue Pilotprojekte aufzuhalten. Darum ist es nicht erstaunlich, dass dem Aufbau eines Mittagstisches und dessen Betrieb seitens der Schule kaum Beachtung geschenkt wird. Zudem schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, dass der organisatorische und administrative Aufwand für einen Mittagstisch – sprich das Kochen der Mahlzeiten und eine gewisse Aufsicht über die Jugendlichen – aktuell nicht ohne zusätzliche Unterstützung den Schulen aufgebürdet werden kann. Es bleibt daher abzuwarten, wie der Stadtrat dieser Problematik entgegenzutreten will.

Frage 2: Anscheinend wurde mit dem Mittagstischkonzept wieder einmal ein Schnellschuss fabriziert, da in keiner Schule das Modell realisiert werden konnte. Wie aus der Antwort zu entnehmen ist, können weder Lehrpersonen noch Schulleitungen zum Einsatz am Mittagstisch verpflichtet werden. Somit ist die Stadt auf den Goodwill der Lehrpersonen und Eltern angewiesen. Auch in diesem Punkt ist St. Schär sehr gespannt, wie dieses Problem gelöst werden kann. Frage 3: Auch hier wird deutlich, dass das Mittagstischkonzept nicht das hält was es eigentlich versprochen hat. Die Schulen wollen oder können die Rahmenbedingungen des Stadtrates nicht anwenden, was eine dem Zweck entsprechende Umsetzung verunmöglicht. Frage 5: Hier kann St. Schär dem Stadtrat nur beipflichten. Eine Subventionierung der Mahlzeiten mit 1 beziehungsweise 2 Franken kann keine grundsätzliche Prävention gegen Gewalt darstellen. Hingegen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass an Mittagstischen die gesunde und ausgewogene Ernährung im Vordergrund steht und auf Junk-Food verzichtet wird. Somit ist eine zusätzliche Subventionierung überflüssig.

U. Dolski (CVP) dankt im Namen der CVP-Fraktion für die Antwort und nimmt diese im positiven Sinn zur Kenntnis. Die Antworten zeigen den Handlungsbedarf auf und weisen darauf hin, dass noch keine einheitlichen Lösungen für einen Mittagstisch vorliegen. Wichtig ist aber, dass je nach Situation die einzelnen Kreise flexibel reagieren können. Die CVP ist damit einverstanden, dass der Stadtrat keine generellen Subventionen für den Mittagstisch vorsieht. Vielmehr sollen die Gelder erst gesprochen werden, wenn der Bedarf ausgewiesen und eine Lösung gefunden ist. Die CVP-Fraktion teilt die Schlussfolgerung des Stadtrates, dass allein über eine Subventionierung keine effiziente Gewaltprävention erreicht werden kann. Das Thema Mittagstisch ist damit aber nicht vom Tisch.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Diese macht es aber nicht ganz einfach den Überblick zu behalten. In der Budgetberatung vom letzten November wurde in der Kommission gesagt, dass noch keine Plätze besetzt sind. In der gedruckten Rechnung steht, dass das Pilotprojekt betreuter Lunch noch nicht gestartet worden ist. Deshalb geht die FDP davon aus, dass in rund einem Jahr der Zeitpunkt gekommen ist, um eine Gesamtsicht vorzunehmen auch in finanzieller Hinsicht. In einem Jahr können gemäss Volksschulgesetz bedarfsgerechte Tagesstrukturen eingeführt werden. Vorher muss der laufende Versuch ausgewertet werden. Auf Antrag der FDP wurde der Versuch verkürzt. Damit kann die Auslegeordnung bereits bis zum Schuljahr 2009/2010 gemacht werden. Auch private Initiativen sollten in diesem Bereich unterstützt werden. Der Stadtrat geht in der Interpellationsantwort zur Frage 1 auch von diesen Möglichkeiten aus. Er schreibt, dass Elternräte und Elternvereine sich organisieren sollen.

Stadträtin P. Pederngana: Mit dem Mittagstisch an der Oberstufe ist eine neue Aufgabe zu bewältigen und das in einer Gemeinde, in der der finanzielle Handlungsspielraum sehr eng ist. Diese Aufgabe muss bis spätestens im August 2010 gelöst sein. Bisher ist noch keine

gute Lösung gefunden worden. An 3 oder 4 Schulen können Angebote gemacht werden, die durch private Initiativen, durch die Unterstützung der Schulsozialarbeit und Schulleitungen gefunden werden konnten. Punktuell sind tageweise Angebote entstanden. Die Lösungen sind sehr unterschiedlich. Die Stadt ist noch weit vom Ziel entfernt. Die Mittagstische betreffend verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler werden eine gewisse Präventionswirkung mit sich bringen.

Jetzt geht es darum die neue Aufgabe so zu lösen, dass ein flexibles Angebot entsteht, das möglichst wenig administrativen Aufwand erfordert. Dass die Vorschläge nicht einfach durchgesetzt werden können, zeigt einmal mehr die Führungsprobleme in einem zweistufigen Schulmodell. Wenn der Stadtrat die Rahmenbedingungen festlegt, dann heisst das noch lange nicht, dass die Kreisschulpflegen ihren Schulleitungen die Weisung geben das umzusetzen. Die Schulleitungen sehen diese Rahmenbedingungen, finden diese nicht attraktiven und setzen die Prioritäten anders. Die Situation ist auch deshalb schwierig, weil die Rahmenbedingungen nicht attraktiv genug sind. Der Stadtrat und die Zentralschulpflege werden sich weiterhin mit diesem Thema befassen. Im August 2008 muss mit einem Versuch gestartet werden, damit der Stadtrat im August 2009 weiss, welches Modell flächendeckend eingeführt werden soll.

Ratspräsident P. Rütimann: Damit ist diese Interpellation als erledigt abgeschlossen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2007/025: Beantwortung der Interpellation Ch. Kern (SVP) betreffend Planungen der Stadt Winterthur gestützt auf die geltenden Gesetze

Ch. Kern (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie ist damit einverstanden. Die Fraktion gratuliert dem Stadtrat zu seinem klaren Entscheid. Mit diesem Entscheid konnte ein Desaster wie im Schulhaus Sennhof verhindert werden. In diesem Zusammenhang erwartet die SVP vom Stadtrat beziehungsweise von den entsprechenden Behörden, dass auch private Bauherrschaften in denkmalpflegerischer Hinsicht ebenso grosszügig behandelt und nicht in jahrelange Streitigkeiten verwickelt werden. Grundsätzlich hat die SVP nichts dagegen, wenn der Stadtrat flexibel ist. Das darf aber nicht nur dann der Fall sein, wenn das seinen eigenen Zielen dient. Frage 3: Es ist erstaunlich, dass der Stadtrat, die von der Baudirektion erwartete Antwort selber gibt.

Es ist bekannt, wenn in einem Garten ein Velounterstand gebaut werden soll, muss eine Baubewilligung eingeholt werden. Es ist bestimmt jedem aufgefallen, dass neustens in der Stadt diese hässlichen Doppel-Veloständer stehen. Hat der Stadtrat dafür ebenfalls eine Baubewilligung eingeholt?

J. Würigler (SP) nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die SP-Fraktion die Interpellationsantwort kritischer zur Kenntnis nimmt, als Ch. Kern. Besonders ein Punkt ist ins Auge gestochen. Das steht: „Der Baubewilligung für einen privaten Garagenbetrieb in der Zone der öffentlichen Bauten auf dem ehemaligen Gaswerkareal ist unangefochten Rechtskraft erwachsen.“ Dazu kann nur gratuliert werden. Die Bauherrschaft hatte Glück, dass kein Rekurs eingegangen ist. Die Zone für öffentliche Bauten steht grundsätzlich nicht für private Garagenbetriebe zur Verfügung. Diese Zone ist für öffentliche Aufgaben bestimmt und steht ausschliesslich für die Erfüllung der verfassungsmässigen und gesetzmässigen Aufgaben eines Gemeinwesens zur Verfügung. Solche Aufgaben können zwar von Privaten übernommen werden. Eine Garage nimmt aber keine öffentlichen Aufgaben wahr. Auch für fiskalische Interessen kann die Zone für öffentliche Bauten nicht missbraucht werden. Auch wenn die Stadt mit dieser Zwischennutzung, die auf 20 Jahre begrenzt ist, Geld verdient, ist das unzulässig. Die Nachbarn haben ein Recht darauf, dass der Zonenzweck eingehalten wird. Die Stadt verwendet die Zone für einen Zweck, dem der Bürger nicht zugestimmt hat. Schade, dass niemand Rekurs eingereicht hat. J. Würigler ist Ch. Kern dankbar, dass sie diese Fragen aufgeworfen hat. Die Stadt lässt an verschiedenen Orten Zwischennutzungen

zu und erteilt für Reservezonen provisorische Bewilligungen, das ist in Bezug auf die Rechtsgleichheit ein grosses Problem für die Anwohner. Das muss man im Auge behalten. Solche Bewilligungen dürfen nicht einfach akzeptiert werden. J. Würzler bittet den Stadtrat in Zonen für öffentliche Bauten den Zonenzweck einzuhalten und keine Hintertüren zu öffnen.

M. Hollenstein (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Fragen betreffend Planung der Stadt Winterthur gestützt auf die geltenden Gesetze. Dem Stadtrat liegen keine Anträge im Zusammenhang mit den Fragen der Interpellantin vor. Die Baudirektion als baurechtliches Aufsichtsorgan hatte in den vergangenen Jahren keinerlei Veranlassung sich diesbezüglich mit der Stadt zu befassen. Die Nachbarn haben die Möglichkeit Rekurse einzureichen – wie das J. Würzler im Falle der Garage erwähnt hat. Auf einen solchen Rekurs wäre entsprechend reagiert worden. Umzonungen sind nicht auf Vorrat zu tätigen und können zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer periodischen Zonenplanrevision erfolgen.

J. Heusser (FDP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden. Die Umstände, die J. Würzler geschildert hat, waren J. Heusser nicht bekannt. Für diese Recherchen bedankt er sich. Trotzdem, im Grossen und Ganzen werden die Weisungen des Hochbauamtes gleich gehandhabt wie private Baugesuche. J. Heusser versteht aber nicht, was das Schulhaus Sennhof mit dem Schulhaus Oberwinterthur zu tun hat. Ch. Kern hat diesen Zusammenhang gemacht. Das ist nicht nachvollziehbar. Offenbar werden verschiedene Projekte durcheinandergebracht, die nichts miteinander zu tun haben. J. Heusser hofft, dass Ch. Kern begreifen wird, dass diese beiden Bauten nichts miteinander zu tun haben.

Ch. Kern (SVP): Selbstverständlich handelt es sich um verschiedenen Bauten – es handelt sich einerseits um eine Sanierung und andererseits um einen Neubau. Aber es ist darum gegangen, dass im Fall des Schulhauses Wallrüti frühzeitig interveniert wurde. Beim Bau des Schulhauses Sennhof wurde viel zu lange zugeschaut bis der Baustopp erfolgt ist. Was die Zwischennutzungen anbelangt, ist aufgefallen, dass im Zeughaus die gleichen Mechanismen spielen. Erstaunlich ist, dass die Stadt Winterthur das Zeughaus zwar käuflich erwerben und einen Projektwettbewerb durchführen will. Gleichzeitig laufen Baugesuche für eine Umnutzung. Deshalb stellt sich jetzt die Frage nach dem Ablauf. Warum wird eine Bewilligung erteilt und gleichzeitig ein Projektwettbewerb angekündigt?

Stadtrat W. Bossert dankt den Ratsmitgliedern für die positive Aufnahme der Antwort. Auch Stadtrat W. Bossert konnte absolut keinen Zusammenhang zwischen den Schulhäusern Wallrüti und Sennhof herstellen. Auch der Hinweis auf die Denkmalpflege hat mit dieser Interpellation wenig zu tun. Für die Doppelstock-Veloständer musste keine Baubewilligung eingeholt werden, weil sie provisorisch aufgestellt wurden. Das ist in der Presse angekündigt worden. Die Veloständer mussten dringend aufgestellt werden, um während der Bauzeit die Abstellmöglichkeiten auf dem Milchküchenareal zu ersetzen. Diese tatsächlich nicht gerade ästhetischen Einrichtungen werden wieder abgeräumt, sobald die SBB fertig gebaut hat und das Veloparkhaus eingeweiht ist. J. Würzler hat nicht ganz Unrecht. Der erwähnte Garagenbetrieb ist tatsächlich problematisch. Es handelt sich um einen Grenzfall. Der Stadtrat hat aber nicht aus fiskalischen Gründen die Bewilligung erteilt. Für den Gagar-genbetrieb, der in Wülflingen in einer städtischen Liegenschaft eingemietet war, musste dringend Ersatz gefunden werden, damit die Firma Kistler ein Haus bauen konnte. Es war dem Stadtrat ein sehr grosses Anliegen, dass die Firma in Wülflingen bleibt, und dass für den Garagenbetrieb ein Ersatzgrundstück gefunden werden konnte. Deshalb wurde die Zwischennutzung an diesem Ort provisorisch gestattet. Der Stadtrat wollte die beiden Betriebe unterstützen – es handelt sich aber tatsächlich um einen Grenzfall. Wenn jemand rekuriert hätte, wäre der Ausgang ungewiss gewesen. Der Stadtrat konnte aufzeigen, dass es ein Unsinn wäre Land auf Vorrat umzuzonen in Zonen für öffentliche Bauten. Der Stadtrat kann zum Voraus nicht wissen, wo eine öffentliche Nutzung Sinn macht.

Ratspräsident P. Rütimann: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2007/019: Beantwortung der Interpellation J. Würgler (SP) betreffend Revision der Parkplatz- / Abstellplatzverordnung der Stadt Winterthur; Förderung des autoarmen Wohnens in Winterthur

J. Würgler (SP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Antwort des Stadtrates spiegelt das Dilemma in dem sich die Stadt befindet, wenn die Fragen nach den notwendigen aber auch den höchst zulässigen Abstellplätzen für ein Bauprojekt oder für ein gewisses Areal beantwortet werden müssen. Der Kanton und damit auch die Rechtsmittelinstanz beurteilen heute nach der regierungsrätlichen Wegleitung zur Ermittlung des Parkplatzbedarfes. Diese Wegleitung wurde vor geraumer Zeit vom Regierungsrat erlassen, dies als Wegleitung für die eigene Verwaltungspraxis. Es handelt sich dabei also nicht um einen legislatorischen Erlass im formellen Sinn. Aufgrund der Tatsache, dass die Baurekurskommissionen – früher war das der Regierungsrat – als Rekursinstanz, das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht diese Wegleitung als massgebend beurteilen, handelt es sich um die aktuelle gesetzliche Grundlage im materiellen Sinn für die korrekte Bemessung der Parkplatzzahl.

Dass in diesen Richtlinien eine gesetzliche Grundlage gesehen wird, ohne dass diese den demokratischen Prozess durchlaufen haben, muss allen ein Gräuel sein. Pikanterweise wurden diese Richtlinien von einem bürgerlich dominierten Regierungsrat erlassen. Immer wieder vermag sich der VCS auf diese Wegleitung zu berufen und bekommt und bekam doch in einer erheblichen Anzahl von Rekursen Recht – oder die Bauherren und die Stadt Winterthur wagten es gar nicht mehr, sich auf einen Entscheid einzulassen. Die Stadt Winterthur hat die erste Baubewilligung für das Archareal mit über 500 Parkplätzen aufgrund eines eingereichten Rekurses des VCS gar nicht zum Entscheid kommen lassen. Es ist aber offensichtlich, dass im Kanton Zürich eine demokratisch erlassene verbindliche Grundlage für die Bemessung der korrekten Abstellplatzzahl fehlt. Grosse Hoffnungen wurden in die PBG Revision des Jahres 2006 gesetzt, diese Revision ist aber kläglich gescheitert.

Die Antwort des Regierungsrates zum kantonsrätlichen Postulat KR 383-204 hat folgendes ergeben: Der Regierungsrat hat am 28. März 2007 die Baudirektion mit einer Teilrevision des PBG unter dem Stichwort: „Parkierungsregelung und publikumsintensive Einrichtungen“ beauftragt. Dieser Auftrag beinhaltet die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den gesamten Kanton. Es soll in Einzelfällen sowohl nach Oben, wie auch nach Unten, von der vorgeschriebenen Höchst- beziehungsweise Mindestparkplatzzahl abgewichen werden können. Vor allem für eine publikumsintensive Nutzung sollen für den motorisierten Individualverkehr die Höchstzahlen überschritten werden können. Auch wenn diese publikumsintensiven Einrichtungen bereits gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind – dazu nimmt die SP eine kritische Haltung ein. Andererseits wären auch solche Einrichtungen zu bewilligen, wenn diese nicht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Diese Orte wären in der Richtplanung festzulegen. Es sollen auch Siedlungen mit autoarmem Wohnen ermöglicht werden. Die Baudirektion hat Zeit bis Ende 2008 eine Antwort zu unterbreiten. Auch die Baudirektion arbeitet an einer Lösung der Probleme. Die Verknüpfung der Abstellplatzfrage mit der Schaffung von publikumsintensiven Einrichtungen ist richtig. Solche Einrichtungen generieren enormen Verkehr und verlangen nach sehr vielen Abstellplätzen. Diese komplexe Frage kann nicht von der Baudirektion beantwortet werden, hier ist die Politik gefragt, die den Widerstreit zwischen Links und Rechts lösen muss. Es ist eine Tatsache, dass nicht genügend Ressourcen, sprich Geld und Raum vorhanden sind, um unbegrenzt Verkehrs- und Abstellflächen zu schaffen. Die Ressourcenfrage muss gestellt werden und es wird mit Fahrtenmodellen gearbeitet werden müssen. Die angebliche Wahlfreiheit des Verkehrsmittels nützt niemandem etwas, wenn das gewählte Verkehrsmittel im Stau stecken bleibt. Von bürgerlicher Seite wurde im Kantonsrat eine völlige Abschaffung der Beschränkung der Abstellplätze verlangt, das ist natürlich Unsinn. Was nützen unbeschränkte Abstellplätze

ohne die entsprechenden Zufahrtsstrassen, da ist das Anliegen von J. Würgler betreffend Bauten ohne Abstellplätze realistischer. Es sollte für ganze Areale möglich sein zu bauen – ohne Pflichtabstellplätze. Dies klar auf freiwilliger Basis. Die subjektiven Bedürfnisse der Bewohner könnten mittels der zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen durchaus objektiviert werden. Warum sollte es nicht möglich sein, dass Bewohner und Grundeigentümer sich verpflichten, für die Zeit des Wohnens auf diesem Areal kein Auto anzuschaffen, individuell zu betreiben und in einem gewissen Umkreis auch keinen öffentlichen Parkplatz zu belegen. Das lässt sich vertraglich regeln.

Frage 1: Es wäre heute möglich im Rahmen eines privaten Gestaltungsplanes von der Regelbauweise abzuweichen und damit im Gestaltungsplangebiet ohne die entsprechenden Abstellplätze zu bauen. Mittels entsprechendem Grundbucheintrag, sollten die Eigentümer und Bewohnerinnen von solchen Arealen dazu verpflichtet werden können kein Motorfahrzeug zu betreiben. Beispiele in Zürich haben aber gezeigt, dass solche privaten Gestaltungspläne oft zu jahrelangen Rechtsstreitigkeiten geführt haben. Nachbarn haben natürlich Angst, dass der Druck auf die öffentlichen Abstellplätze in der Umgebung ansteigen könnte. Es wäre also sinnvoll, hier eine gesetzliche Grundlage auf kantonaler, eventuell kommunaler Ebene zu schaffen. Frage 2: Mit dem Vorstoss wollte J. Würgler erheben wie viele Haushalte in Winterthur ohne Auto leben und wohnen. In der Interpellation ist diese Frage nur sehr oberflächlich beantwortet worden. In der Stadt Zürich war es ohne weiteres möglich, diese Frage exakt zu beantworten. Dort lebt ziemlich genau ein Drittel der Haushalte ohne eigenes Auto. Frage 3: Der Stadtrat will sich bei der Revision der städtischen Abstellplatzverordnung – neben der kantonalen Grundlage, die noch zu schaffen ist – auch auf die Richtlinien des Verbandes der Schweizerischen Strassen- und Verkehrsfachleute abstützen. Die Erfahrungen mit diesen VSS Richtlinien sind aber eher durchzogen bis widersprüchlich. Beim Parkplatzkonzept in der Altstadt haben die VSS Normen doppelt so viele Abstellplätze ergeben, wie die kantonale Wegleitung des Regierungsrates. J. Würgler bezweifelt, ob Winterthur diesen Brückenschlag zwischen zwei sich widersprechenden Wegleitungen schaffen wird. Der Stadtrat sollte diese VSS Richtlinien aus den Augen zu lassen.

J. Würgler schlägt vor, bis Ende 2008 abzuwarten was die Baudirektion als Vorschlag betreffend Teilrevision des PBG bringt. Der Stadtrat wird gebeten, den Gemeinderat in eine allfällige Vernehmlassung einzubeziehen. Der Gemeinderat ist die Instanz, die die Zonen mit publikumsintensiven Einrichtungen zu bezeichnen hat. Er ist auch die Instanz, die eine allfällige städtische Abstellplatzverordnung zu erlassen hat, wenn der Kanton innert nützlicher Frist keine Lösung bringt oder wenn die kantonale Lösung nach einer Verordnung verlangt. In der Zwischenzeit könnte der Stadtrat das nachholen, was dem Stadtrat in Zürich ohne weiteres möglich war – nämlich erheben, wie viele Haushalte in Winterthur ohne Auto leben. Der Kanton Zürich und auch die Stadt Winterthur tun gut daran, Anreize für autofreies Wohnen zu schaffen, dadurch werden Ressourcen frei, die natürlich gewollt oder nicht, den anderen Teilnehmern des motorisierten Individualverkehrs zugute kommen. Das müssen sich die Bürgerlichen vor Augen halten

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Antworten sind weitgehend einsichtig, wenn auch einige Kritikpunkte bestehen. Die Park- und Abstellplatzverordnung der Stadt Winterthur ist veraltet. Sie ist nicht mehr zeitgemäss und die Grüne/AL-Fraktion wünscht, dass sich der Stadtrat davon schnell verabschiedet. Im Speziellen wünscht sich die Fraktion die Möglichkeit, dass eine Überbauung oder eine Gemeinschaft klare Regelungen für eine tiefe Parkplatzzahl erhalten kann. Die Begründung, dass die Sicht der einzelnen Mieter einer Überbauung subjektiv ist, ist durchaus nachvollziehbar. Wenn aber für die ganze Überbauung Regeln aufgestellt werden, wie die Parkplatzregelung für die Bewohner gehandhabt werden soll, kann auch langfristig festgelegt werden, dass diese Regeln auch bei einem Wechsel nicht durchbrochen werden. In Zürich bestehen bereits zwei Projekt – die Kalkbreite ist im Aufbau das andere liegt am Sihlbogen, da ist die Regelung aufgestellt worden, dass jeder Mieter automatisch ein ZVV-Abonnement erhält. Das ist in der Miete inbegriffen. In Oberwinterthur ist ein vergleichbares Projekt in Vorbereitung.

Dass es den Stadtrat nicht interessiert, wie viele Haushalte in Winterthur ohne Auto auskommen, ist bedauerlich. Mit dieser Statistik könnte aufgezeigt werden, wie viele Leute,

dass an einem autoarmen oder gar autofreien Raum interessiert wären. Der Wunsch dürfte unabhängig von der ökonomischen Leistungsfähigkeit sein. Auch finanziell gut situierte Winterthurer interessieren sich für ein autofreies Wohnen. Zukünftig ist auch in Winterthur vermehrt mit solchen Projekten zu rechnen. Die Stadt verfügt über ein sehr gutes Netz von Velowegen und öffentlichen Verkehrsverbindungen. Die Grüne/AL-Fraktion wird dranbleiben.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Im Bereich Wohnen müssen Parkplätze vorhanden sein. Die Anzahl der Abstellplätze darf nicht von der Ansicht der Bewohnenden abhängen. Wenn sich die Verhältnisse ändern und nachfolgende Mieter wieder Autos besitzen, dann müssen diese auf öffentlichen Strassen abgestellt werden. Die meisten Garagen – auch die öffentlichen Grossparkhäuser – sind heute im Untergrund. Das heisst es braucht keine zusätzlichen Flächen. Die Parkplätze können problemlos unter Tag gebaut werden. W. Steiner ist froh, dass eine bürgerliche Regierung diese Gesetze bestimmt hat. Er hofft, dass das auch in Zukunft so sein wird. Die SVP ist erstaunt, dass man beginnt die Bevölkerung auseinander zu dividieren in solche, die ein Auto besitzen und solche die keines haben. W. Steiner wohnt in einem Quartier mit Tempo 30 Zone. Da wohnen alte Leute, die kein Auto mehr besitzen aber auch junge, die kein Auto haben. Andere wiederum besitzen Autos. Es ist richtig, dass auch in Zukunft eine Durchmischung stattfindet und nicht eine Aufteilung. W. Steiner möchte gerne wissen wie viele Kilometer die Mitglieder der Grünen pro Jahr mit dem Auto fahren im Vergleich zu den Bürgerlichen. Er ist nicht ganz sicher, ob eine grosse Differenz besteht.

S. Stöckli (EVP/EDU/GLP): Die EVP/EDU/GLP-Fraktion nimmt die Erklärungen des Stadtrates zur Kenntnis. Sie sind aber etwas dürrtig und nicht sehr zukunftsweisend ausgefallen. Winterthur wartet ab was andere entscheiden, auch wenn die Termine der erwarteten Vorlage noch vage sind. Wie reagiert die Stadt auf die Anfrage einer Privatperson, die ihre Liegenschaft umbauen will und die Autoabstinenz begründet? Wie sieht es aus, wenn Pflichtparkplätze anders genutzt werden? Wie und wo werden die Autos in älteren Quartieren, in denen keine klare Regelungen bestehen, parkiert? Das sind Fragen die beantwortet werden müssen. Die EVP/EDU/GLP-Fraktion nimmt die Antwort zur Kenntnis. Die Fraktionsmitglieder wollen aber sehen, dass sich Winterthur als Stadt zeigt, die in die Zukunft denkt und beim Thema Parkplätze und autoarmes Wohnen am Ball bleibt. Als Stadt, in der sich die zuständigen Stellen für Lösungen einsetzen, die den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen entsprechen, auch wenn die entsprechenden Gesetzesrevisionen noch nicht erfolgt sind.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im positiven Sinn zu Kenntnis. Die Abstellplatzverordnung der Stadt Winterthur aus dem Jahr 1986 ist dringend zu überarbeiten, weil sie dem übergeordneten Recht widerspricht und nicht mehr zeitgemäss ist. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Interpellanten ist die CVP der Meinung, dass die Richtlinien des VSS als Grundlage für die Festlegung des Parkplatzangebots in der städtischen Abstellplatzverordnung aufzunehmen ist und nicht nur die kantonale Wegleitung aus dem Jahre 1997. Auch in der schweizerischen Norm sind Faktoren für den Bedarf an Parkfeldern definiert. Bezüglich Parkplätze in der Altstadt Winterthur ist vordringlich, dass die im regionalen Richtplan festgesetzten Parkplätze – rund 1'500 – auch umgesetzt werden. Deshalb ist das geplante neue Parkhaus auf dem Wachterareal mit ca. 600 Parkplätzen zu dimensionieren und bald zu realisieren. Das ist für eine attraktive und einkaufsfreundliche Altstadt notwendig. Auch das Parkierungskonzept Winterthur vom Februar 2007 ortet einen zusätzlichen Parkplatzbedarf.

H. Iseli (EDU): Die EDU hat in dieser Beziehung eine dezidierte Meinung. Mit der Antwort ist H. Iseli einverstanden und dank dem Stadtrat. Es ist verständlich, dass er sich auf die vorhandenen Verordnungen beruft – beziehungsweise auf die geplanten Änderungen wartet. Das ist richtig so. Auch eine Erhebung wie viele Autos in den Haushalten vorhanden sind, zeigt lediglich eine Momentaufnahme. Das ändert sich ständig. Wie der Stadtrat in der Weisung schreibt ist diese Zahl sehr veränderlich. Im Haushalt von H. Iseli leben drei erwachsenen Kinder. Zurzeit sind 5 Autos, 3 Motorräder und 6 Velos vorhanden, wenn die

Kinder ausziehen sind zwei Drittel der Fahrzeuge weg. Das wird in etwa 6 Monaten der Fall sein. Für Wohnsiedlungen ist ein Parkplatz pro Wohneinheit richtig beziehungsweise eher zu knapp. Es wird immer wieder von parkplatzarmen Siedlungen gesprochen. Eine Mitarbeiterin der Spitex hat H. Iseli erklärt, dass fehlende Parkplätze die Arbeit der Spitex erschwert. Weder die Postboten noch die Besucher können in ein solches Quartier fahren. Das Anliegen ist zum Teil etwas engstirnig und kurzsichtig. Das kann für den Moment gut sein – in 10 bis 15 Jahren kann sich die Situation aber völlig ändern. Die EDU findet es richtig, dass in der Regel ein Minimum an Parkplätzen vorhanden ist. Warum kann diese Parkregelung – ein Parkplatz pro Wohnung – nicht überschritten werden? Die Antwort des Stadtrates ist pragmatisch. H. Iseli ist gespannt, was der Stadtrat ausarbeiten wird. Die EDU möchte nicht, dass Winterthur eine Vorreiterrolle einnimmt.

R. Isler (SVP) ist froh, dass der Stadtrat keine Erhebung betreffen der Anzahl Fahrzeuge pro Haushalt gemacht hat. R. Isler hat bei der Stadt Zürich nachgeschaut. Es handelt sich tatsächlich um eine Momentaufnahme. „Wer besitzt ein Motorfahrzeug?“ Diese Frage ist oft nicht klar zu beantwortet, weil viele Leute zwar über ein Motorfahrzeug verfügen, das ihnen aber nicht gehört, weil es sich um ein Geschäftsauto, einen Leasingwagen etc. handelt. Zudem wird immer wieder der motorisierte Individualverkehr gegen den öffentlichen Verkehr ausgespielt. Hier sollte man den Wettbewerb spielen lassen. Wer täglich mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs ist, stellt fest, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zürich eine Erfolgsgeschichte ist. Wer fährt mit dem Privatfahrzeug von Winterthur nach Zürich, wenn es nicht unbedingt sein muss. Es gibt zwar immer wieder Autofans, die sich auch dann ins Auto setzen, wenn die Fahrt viel länger dauert als mit dem Zug. Mit dem öffentlichen Verkehr ist Zürich in 20 Minuten zu erreichen, das ist mit keinem Auto zu schaffen. R. Isler bittet die Ratsmitglieder, den Wettbewerb spielen zu lassen und die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, wann immer das möglich ist. Es gibt auch Berufsgattungen, die auf das Auto angewiesen sind. Wenn jemand abgelegen wohnt, ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr oft mangelhaft. Parkierte Autos bringen Geld in die Stadtkasse. Zudem fahren die Leute von Ausserhalb kaum mit dem Auto in die Stadt ohne zu konsumieren. Die Antwort des Stadtrates ist richtig. Der Markt soll spielen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Wenn in der Stadt Zürich ein Drittel der Leute kein Auto besitzen, sind das nicht einfach einige wenige. Wenn die Zahl zwischen 28 % und 32 % schwankt, hat das keinen Einfluss. In der Grüne/AL-Fraktion besitzt niemand ein Auto – bewusst nicht. Es gibt viele Leute, die kein Auto besitzen. Zudem muss man sich bewusst sein, dass unterirdische Garagenplätze nicht kostendeckend bewirtschaftet werden können. Das bedeutet, dass diejenigen, die kein Auto besitzen, die Parkplätze in den Tiefgaragen subventionieren. Dazu ist J. Altwegg nicht bereit. Es ist nicht das Ziel, dass in einer Überbauung keine Parkplätze zu bauen. Parkplätze für Behinderte, Besucher, Mobility Fahrzeuge etc. sollen selbstverständlich gebaut werden. Diese Parkplätze braucht es.

J. Würigler (SP): R. Isler hat ein Votum für den öffentlichen Verkehr gehalten. Er hat erklärt, dass man in der Agglomerationsgebieten Zürich und Winterthur ohne Auto auskommen kann. Wenn man ohne Auto leben kann, dann sollen diejenigen, die kein Auto wollen, auch die Unkosten einsparen können. Ein Garagenplatz in einer Tiefgarage kostet zum Beispiel auf dem Wachterareal zwischen 15'000 Franken und 40'000 Franken. Wer in seiner Überbauung keinen Abstellplatz braucht, soll diese Unkosten einsparen können. Die Richtplanparkplätze in der Altstadt sind unbestritten, diese 1'600 Parkplätze sollen erstellt werden. Das gibt keine Diskussionen. Autoarme Wohnsiedlungen, das ist ein aktuelles Thema.

R. Werren (FDP): Seit Jahren wird immer wieder über die Anzahl der Parkplätze diskutiert. Tatsache ist, dass es Parkplätze braucht. Jeder Parkplatz in der Stadt generiert Umsatz. Wenn all die schönen Pläne umgesetzt werden sollen, müssen die Leute in der Stadt parkieren können, sonst fahren sie in die Einkaufszentren ausserhalb der Stadt. Die FDP ist für genügend Parkplätze. Von der Idee, die Leute in Autofahrer und nicht Autofahrer aufzuteilen, hält R. Werren nichts. Viele Leute brauchen das Auto, um zur Arbeit zu fahren. R. Werren ist es müde ständig diese Parkplatzfrage zu diskutieren. Die Parkplatzverordnung muss

überarbeitet werden – der Stadtrat wird das machen. Mit der Antwort des Stadtrates ist R. Werren zufrieden.

S. Stöckli (EVP/EDU/GLP): Das Problem ist nicht Auto Ja oder Nein. Das bleibt allen selber überlassen. Es geht aber nicht an, dass eine Ambulanz nicht in eine enge Quartier-strasse fahren kann, weil das Parkieren nicht geregelt ist.

H. Keller (SVP): J. Altwegg will keine Tiefgaragen subventionieren. H. Keller wohnt ebenfalls in der Stadt – in Stadel. Er subventioniert den öffentlichen Verkehr obwohl er diesen kaum nutzen kann. Viel schlimmer ist, dass an den Bahnhöfen in Reutlingen und Oberwinterthur nicht parkiert werden kann. In Reutlingen sind zudem Parkverbote verhängt worden. Viele Leute sind früher mit dem Auto nach Reutlingen gefahren und von dort mit dem Zug in die Stadt. Das geht jetzt nicht mehr. Die Anwohner haben sich erfolglos gewehrt. Es ist notwendig, dass auch die Aussengemeinden an den öffentlichen Verkehr angebunden werden.

M. Stauber (Grüne/AL): Leute, die keinen Parkplatz in der Stadt benötigen, weil sie kein Auto besitzen, konsumieren ebenfalls. Vielleicht sogar noch mehr, weil sie kein Auto bezahlen müssen. Die Logik, dass es Parkplätze braucht, damit die Leute konsumieren, ist nicht richtig. Leute, die kein Auto besitzen, kaufen eher in der Stadt ein und suchen nicht so häufig die grossen Einkaufszentren ausserhalb der Stadt auf.

J. Würgler (SP) ist nicht erstaunt, wie grosse Wellen dieses Thema schlägt. Man muss einen Konsens finden zwischen zwei Extremen. Keine Parkplätze und zwar freiwillig - das bedeutet auch keine zwei Klassen Gesellschaft – und einer eventuellen Überschreitung der Höchstzahl der Parkplätze, wenn es angemessen ist. J. Würgler setzt sich für einen Kompromiss ein, das bringt allen etwas. Er will nicht zwei Parteien gegeneinander ausspielen.

Stadtrat W. Bossert dankt für die mehrheitlich sehr positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Er dankt auch für die sehr unterhaltsame Diskussion. Sie hat gezeigt, dass es in dieser Frage darum geht einen pragmatischen Ansatz zu finden. Wenn die PBG Revision gemacht ist, kann der Stadtrat die Arbeit aufnehmen und versuchen eine Lösung für Winterthur zu finden. Es ist nicht wichtig, ob es in 30 % oder nur in 10 % der Winterthurer Haushalte kein Auto gibt. Das Problem, das hier angeschnitten worden ist, muss gelöst sein. Die Fingerübung einer Umfrage will sich der Stadtrat sparen. Es gibt wichtigere Arbeiten. Bei einer Unterschreitung dieses einen Parkplatzes pro Wohnung, sind tatsächlich Probleme zu erwarten. Wo steht das Haus im Bezug zum öffentlichen Verkehr? Wie sieht die Organisation aus? Stadtrat W. Bossert kann es sich nicht vorstellen für ein Einfamilienhaus keinen Parkplatz vorzusehen. Bei einem Handwechsel wird der Vorgarten zubetoniert oder das Auto steht auf der Strasse. Einen Eintrag ins Grundbuch kann sich der Stadtrat ebenfalls nicht vorstellen. Das könnte kaum kontrolliert werden. Der Stadtrat kann sich solche Regelungen aber für Mehrfamilienhäuser, die einer Genossenschaft gehören, vorstellen. Da wäre eine Unterschreitung der Zahl der Abstellplätze vorstellbar. Für Stockwerkeigentümer wäre das wieder schwieriger. Auch dort kann es Handwechsel geben. Der Stadtrat ist offen für diese Fragestellung. Es müssen aber objektivierbare Kriterien gefunden werden, die sich auch in der Handhabung bewähren. Bevor der Stadtrat konkrete Lösungen suchen kann, muss die Revision abgewartet werden.

Ratspräsident P. Rütimann: Damit ist die Interpellation erledigt und abgeschrieben.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2007/096: Begründung der Motion O. Seitz (SP), M. Stauber (Grüne/AL), U. Dolski (CVP), B. Günthard Fitze (EVP/EDU/GLP) und H. Keller (SVP) betreffend Einführung einer regelmässigen Kartonsammeltour

U. Dolski (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion. In den vergangenen Jahren sind verschiedentlich ähnliche politische Bemühungen erfolglos versandet. Schweizweit haben inzwischen andere Gemeinden gehandelt. Die Zeit ist reif. Deshalb ist diese Motion auch fraktionsübergreifend eingereicht und unterschrieben worden.

U. Dolski bittet die Ratsmitglieder mitzuhelfen, damit das Sammeln von Karton einfacher wird. Vieles spricht für eine geregelte Kartonsammlung auch in Winterthur.

O. Seitz (SP): Ist froh, dass er als Erstunterzeichner ebenfalls zu Worte kommt. Vier Gründe sprechen für eine regelmässige Kartonsammeltour. Mit der Einführung der Kartonsammlung wird die Menge des recyclingfähigen Kartons um mehrere 100 Tonnen jährlich erhöht, es fallen Autofahrten zu den Sammelstellen weg, es können Kosten gespart werden und die Kartonsammeltour entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung. 1. Die recycelte Menge Karton wird erhöht. In der Begründung zur Motion zeigt O. Seitz auf, dass im Vergleich zur durchschnittlich gesammelten Kartonmenge in Gemeinden mit einer Kartonsammeltour in Winterthur ein Potential von jährlich 1'100 Tonnen besteht. Diese Zahl muss relativiert werden, weil die gesammelte Menge Karton von Maag Recycling abgezogen werden muss. Dennoch verbleiben deutlich mehr als 500 Tonnen Karton, die heute verbrannt werden. Wer genauere Zahlen wünscht, kann sich bei O. Seitz melden. Eine Sammeltour wäre auch aus einem andern Grund ökologischer als das heutige System. Von den Anlieferungen an den Sammelstellen, die jeweils an gewissen Samstagen betrieben werden, erfolgen drei Viertel mit dem Auto. Es ist anzunehmen, dass bei Maag Recycling ebenfalls viele mit dem Auto den Karton anliefern. Das ist gerade bei kleinen Mengen nicht ökologisch. Mit einer Sammeltour fällt der Weg zwischen dem Quartier und der Sammelstelle, den jeder einzeln zurücklegen muss, weg. Zudem fahren die städtischen Lastwagen mit ökologischen Treibstoffen. Auch wenn eine regelmässige Sammeltour kostet, kann unter dem Strich Geld gespart werden.

Die Entsorgung von Karton setzt sich hauptsächlich aus zwei Elementen zusammen. Einerseits die Logistik, das heisst das Einsammeln, und andererseits die Entsorgung. O. Seitz stellt die Zahlen des AWEL vor. Für eine Tonne Abfall benötigt die Logistik ca. 111 Franken. Die Kosten für die Kartonsammlung werden auf ca. 190 Franken geschätzt. O. Seitz hat 200 Franken eingesetzt. Die Verbrennung einer Tonne Abfall kostet ca. 200 Franken. Die Entsorgung von Karton kostet nichts, man erhält dafür pro Tonne 80 Franken. Die Entsorgung einer Tonne Abfall kostet demnach ca. 311 Franken, die Entsorgung einer Tonne Karton 120 Franken. Die Kosten werden auch dann günstiger ausfallen, wenn der Karton nicht mehr verkauft werden kann. Der Kartonpreis schwankt ständig. Mit der Einführung einer Sammeltour kann sicherlich auf die Sammelstellen verzichtet werden, damit könnten jährlich weitere 30'000 Franken gespart werden. Bei früheren Vorstössen für eine Sammeltour hat der Stadtrat als wesentlichen Hinderungsgrund erklärt, dass er mit einer Sammeltour nicht das Gewerbe querfinanzieren will. Andere Gemeinden haben Lösungen gefunden. Einige Gemeinden schliessen das Gewerbe von der Sammlung aus, andere beschränken die Mengen und wieder andere Gemeinden akzeptieren den Karton des Gewerbes. Im Fall der Stadt Zürich kostet das pro Einwohnerin und Einwohner Fr. 2.20. Damit können Gewerbe und Private den Karton mittels Sammeltour entsorgen. Das ist eine relativ günstige Standortförderung. Die SP ist auch für andere Varianten offen, die das Gewerbe ausschliessen. Eine Regelmässige Kartonsammlung ist ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung. Über die Hälfte aller Gemeinden im Kanton Zürich bieten diese Dienste an. Das System der bestehenden rotierenden und stationären Kartonsammelstellen am Samstag ist zu kompliziert. Diskussionen haben gezeigt, dass nicht nur O. Seitz diese Sammeltage jeweils verpasst. O. Seitz bittet die Ratsmitglieder die Motion zu überweisen.

Ratspräsident P. Rütimann bittet die Erstunterzeichnenden sich jeweils zu melden, damit der Ratspräsident weiss wer sich an der Diskussion beteiligen will.

H. Keller (SVP): Vor 2 Jahren hat O. Seitz einen Antrag für eine Sammeltour gestellt. Stadtrat W. Bossert hat dieses Ansinnen kategorisch zurückgewiesen. Die 10 grössten Schweizer Städte bieten diesen Dienst an – Zürich sammelt einmal pro Monat den Karton ein, in Luzern und Basel wird ebenfalls Karton gesammelt. In St. Gallen wird alle zwei Wochen in der

Innenstadt und alle zwei Monate in den Aussenquartieren gesammelt und in Wil wird einmal pro Monat gesammelt. H. Keller bringt seinen Karton zu Maag Recycling – er weiss auch nie wann die Sammeltage sind. Es ist unwahrscheinlich wie viel Karton dort angeliefert wird. 50 bis 100 Autos bringen Karton. Das kann mit einer Sammeltour einmal pro Monat vermieden werden. Es gibt kaum eine Stadt, die alle zwei Wochen Papier sammelt. Viele sammeln nur einmal pro Monat. Das müsste der Stadtrat überprüfen.

Ratspräsident P. Rütimann stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Damit ist die Motion überwiesen.

Bürgerrechtsgeschäfte

- 1. B2005/105: Dzemaili geb. Sabani Malice, geb. 1979 und Ehemann Dzemaili Luan, geb. 1976, mit Kindern Tinka, geb. 2000, Abdurrahim, geb. 2002 und Alketa, geb. 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 2. B2006/072: Surlic Dalip, geb. 1966 und Ehefrau Surlici geb. Beha Hisnije, geb. 1974, mit Kindern Fidan, geb. 1994, Arbnor, geb. 1997 und Arta, geb. 1999, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 3. B2006/099: Bajraljiu geb. Sejdiji Sahadete, geb. 1975, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige**
-

P. Fuchs (SVP): Die Rückstellung erfolgte aufgrund mangelnder Kenntnisse. Im Protokoll kann nachgelesen werden, dass der Kandidatin jede Frage erklärt werden musste. Ein vernünftiges Gespräch war kaum möglich und die Kandidatin hat praktisch nichts gewusst.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

- 4. B2006/134: Kasami Semsat, geb. 1963, mit Kindern Arzihana, geb. 1988, Muhamedin, geb. 1989, Besim, geb. 1991 und Besmir, geb. 1999, mazedonische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:3 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 5. B2006/181: Aiello geb. Iellamo Maria Elisabetta, geb. 1952, italienische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2007/102: Hasanmetaj Bestar, geb. 1978 und Ehefrau Hasanmetaj geb. Mataj Arta, geb. 1981, mit Kind Neon, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2007/103: Kuljici Batijar, geb. 1980, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2007/186: Zordag Bira, geb. 1960 und Ehefrau Zordag geb. Zordag Leyla, geb. 1959, mit Kind Zilan, geb. 1997, türkische Staatsangehörige

Ch. Denzler (FDP): Die Rückstellung erfolgte aufgrund mangelnder Kenntnisse und vor allem aber waren die Deutschkenntnisse von Frau Zordag mangelhaft.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

9. B2007/188: Bayona Hombre Isabel Esperanza, geb. 1942, spanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2007/204: Janosevic Dejan, geb. 1974, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2007/205: Krstic Sanja, geb. 1964, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2007/206: Sejdiji geb. Beljulovic Safete, geb. 1969, mit Kindern Selinda, geb. 1992, Suada, geb. 1993, Sevime, geb. 1995, Mimoza, geb. 2000 und Fatlind, geb. 2002, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

P. Fuchs (SVP): Die Rückstellung erfolgte aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:1 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

13. B2008/001: Kelvin Eric Roy Adotey, geb. 1969, ghanaischer Staatsangehöriger

H. Iseli (EDU): Herr Kelvin hat die Frist nicht eingehalten, die notwendig ist, um ein Gesuch einreichen zu können. Er muss mindestens 3 Jahre in Winterthur wohnen, diese Bedingung erfüllt Herr Kelvin nicht. Er ist 2005 zugezogen, bereits im Juli 2006 – das heisst ein halbes Jahr später – hat er das Gesuch eingereicht. Herr Kelvin wurde darauf hingewiesen, dass er drei Jahre in Winterthur wohnen muss. Der Gesuchsteller hat darauf bestanden, dass das Gesuch weiter bearbeitet wird. Stadtrat und Stadtkanzlei haben Herrn Kelvin erneut über die Rechtslage aufgeklärt. Der Stadtrat hat an die Bürgerrechtskommission ein abschlägiges Gesuch gestellt. Die Kommissionsmitglieder haben Herrn Kelvin erneut die Bedingungen für eine Einbürgerung erklärt und ihm die Chance gegeben, das Gesuch kostenlos zurückzuziehen. Herr Kelvin hat erklärt, dass im der Anwalt geraten hat, die Sache durchzuziehen. Die Kommission hat daraufhin die Befragung durchgeführt. Abgesehen davon, dass der Kandidat die Befragung mangels Deutschkenntnisse nicht bestanden hat, stellt H. Iseli den Antrag das Gesuch abzulehnen, weil Herr Kelvin bei Einreichung des Gesuchs noch nicht drei Jahre in Winterthur gewohnt hat. Ein Gesuch kann frühestens am 1. November 2008 eingereicht werden. H. Iseli bittet die Ratsmitglieder den Anträgen des Stadtrates und der Bürgerrechtskommission zu folgen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

14. B2008/002: Aliu geb. Salihu Zuhrija, geb. 1958, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

15. B2008/004: Chierici geb. Attanasio Teresa Lucia Rosaria, geb. 1946, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2008/005, Citak geb. Eldenk Esra, geb. 1981, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2008/006: Iseni geb. Sulejmani Trandolina, geb. 1978, mit Kind Erion, geb. 2004, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2008/007: Marin geb. Calistri Anna Maria, geb. 1954, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2008/009: Mekolli Mehmet, geb. 1950 und Ehefrau Mekolli geb. Ramadani Kimet, geb. 1951, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2008/010: Milosavljevic Miroslav, geb. 1955, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

H. Iseli (EDU): Die Befragung von Herrn Milosavljevic hat ergeben, dass die Kenntnisse mangelhaft waren. Die Kommission beantragt einstimmig die Rückstellung um ein halbes Jahr. Damit erhält er die Chance die Kenntnisse zu vertiefen. Auf die Frage, warum er Schweizer Bürger werden möchte, hat Herr Milosavljevic angegeben, dass er dann ohne Visum reisen kann. Diese Ehrlichkeit ist ihm hoch anzurechnen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um ½ Jahr.

21. B2008/012: Paucic Aramis, geb. 1936, kroatischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

22. B2008/013: Pezic geb. Djekic Gordana, geb. 1959 und Ehemann Pezic Vinko, geb. 1954, kroatische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2008/014: Taormina geb. Pölinger Sigrid, geb. 1966, österreichische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2008/015: Vlieland geb. Weber Maria Anna, geb. 1949, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2008/023: Jasiqi Dardan, geb. 1992, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2008/024: Kadir Jiya, geb. 1995, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

Peter Rütimann (FDP)

Walter Langhard (SVP)

Yvonne Beutler (SP)

Katharina Lang